27434
R24K

Reckers, Ernst ....

Das Kölner Priesterseminar des achtzehnten Jahrhunderts.

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Das Kölner Priesterseminar des achtzehnten Jahrhunderts

Beitrag
zu einer
Geschichte des kölnischen Klerus
seit der katholischen Restauration
auf Grund ungedruckter Quellen

Inaugural-Dissertation

zur
Erlangung der Doktorwürde

der hochwürdigen katholisch-theologischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn

vorgelegt von

Ernst Reckers

BONN 1928
Verein Studentenwohl e. V. Bonn

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK MARBURG

Referent: Herr Prof. Dr. W. Neuß.
Korreferent: Herr Prof. Dr. A. M. Koeniger.

274.34
R24k

Inhalt.

Seite

Einleitung 5

Kapitel I:
Das tridentinische Seminardekret 11

Kapitel II:
Das Kölner Diözesanseminar des 17. Jahrhunderts . 20

Kapitel III:
Bemühungen um eine Seminargründung in Köln zu Anfang des 18. Jahrhunderts 33

Kapitel IV:
Die Stiftung des Herrn v. Broich, der Kampf um ihre Ausführung und die Gründung des Seminarium Clementinum

Kapitel V:
Die Eröffnung des Seminarium Clementinum und seine ersten Jahre bis zum Erlaß der allgemeinen Seminarverpflichtung für alle Weihekandidaten

Kapitel VI:
Die ersten Jahre des Pflichtseminars bis zum Tode des Kurfürsten Klemens August

Kapitel VII:
Das Seminar unter Max Friedrich

Kapitel VIII:
Das Seminar unter Max Franz bis zum Beginn der französischen Besatzungszeit 1794

Schluß

60552

Einleitung.

Die Kölner Diözesangeschichte entbehrt bis zur Stunde eine wissenschaftliche Gesamtdarstellung. Aber auch in der Einzelforschung harren noch weite Strecken in dem reichen Leben der Kölner Erzdiözese einer zuverlässigen historischen Bearbeitung. Eine besonders empfundene Lücke in der diözesangeschichtlichen Forschung ist der Mangel einer quellenmäßigen Kenntnis von dem kirchlichen Leben im Zeitalter des Barock und Rokoko, dessen Bauten so zahlreich noch in die Gegenwart hineinragen, dessen politische Geschichte uns auch hinreichend geläufig ist, dessen kirchliches Leben aber für uns weithin eine terra incognita darstellt.

Einer Anregung des Vertreters der Diözesangeschichte in der Bonner kath.-theol. Fakultät, des Herrn Prof. Dr. Neuß, ist es zu verdanken, daß der Verfasser vorliegender Arbeit für die Aufgabe interessiert wurde, zum Ausbau dieser Lücke in unserer Diözesangeschichte einen Beitrag zu versuchen, insbesondere das kirchliche Leben des 18. Jahrhunderts nach der einen oder anderen Rücksicht hin näher zu erforschen. Die Begrenzung der Aufgabe auf das 18. Jahrhundert wurde nahegelegt durch die Beobachtung, daß die Aufklärung im Rheinland in kirchlicher Beziehung kaum nennenswertes Unheil in breiteren Kreisen angerichtet hat und es somit von besonderem Interesse sein mußte, das kirchliche Leben in der dem Aufkommen der Aufklärung unmittelbar vorhergehenden Zeit in Verbindung mit den Jahren der Aufklärung selbst näher kennen zu lernen.

Es liegt in der Struktur der katholischen Kirche begründet, daß das Leben der kirchlichen Gemeinschaft in hohem Grade abhängig ist von der religiösen, sittlichen und geistigen Höhenlage des katholischen Klerus. Es sei an das Wort erinnert „omne malum a clero“ und seine ebenso berechtigte Umkehrung „omne bonum a clero“. Bei der ersten Durchsicht des weitschichtigen Quellenmaterials zum kirchlichen Leben des 18. Jahrhunderts ergab sich alsbald als lohnende Aufgabe, eine Art

Kulturgeschichte des Kölner Klerus dieser Zeit zu versuchen, welche die Fragen nach Herkunft, Vorbildung, Berufsausbildung, Weiheerfordernissen, Anstellung, Weiterbildung, amtlicher und privater Betätigung, ständischer Schichtung, sozialer Stellung des Klerus und ähnliche Fragen quellenmäßig untersuchen und darstellen sollte.

Als Sonderstudie zu einer solchen Geschichte des kölnischen Klerus im 18. Jahrhundert schälte sich bei der Untersuchung der Quellen die Frage nach der Seminarbildung und -erziehung in Köln heraus. Weil damit ein in sich abgeschlossener Bereich der klerikalen Standesfragen, nämlich die Initiative und Tätigkeit der Diözesanleitung in der Vorbildung und Erziehung des Klerus gegeben war, empfahl sich die Vorwegnahme dieses Gegenstandes aus dem genannten größeren Fragenkomplex, zumal die Behandlung dieser Materie manches, oft überraschendes Licht auf die innerkirchlichen Verhältnisse dieser Periode werfen sollte.

Die gesonderte Bearbeitung der Kölner Seminarfrage zeigte sich aber namentlich begründet in allgemein-kirchengeschichtlichem Interesse. Denn es handelt sich hier um eine Auswirkung eines hochbedeutsamen tridentinischen Reformdekrets, das bis zur Gegenwart nachwirkt auf die Stellung der Kirche zu der schwerwiegenden Frage der klerikalen Vorbildung. Wie es aber immer noch keine wissenschaftlich haltbare Geschichte der geistlichen Bildung und Erziehung gibt, so hat auch insbesondere die tridentinische Seminaridee in ihrer praktischen Auswirkung in den einzelnen Diözesen sowie die Entwicklung des Seminargedankens von den Tagen des Tridentinums bis zum heutigen codex iuris canonici noch keine eingehende historische Darstellung gefunden. Freilich ist eine solche Darstellung heute auch wohl noch nicht zu verlangen, weil sie als unabweisbare Voraussetzung fordern muß, daß kritisch zuverlässige Monographien über die bedeutenderen Seminare und Seminartypen vorhanden sind. An der Erfüllung dieser Voraussetzung mitzuwirken, ist ein Ziel, das vorliegende Arbeit sich gesteckt hat, sodaß sie neben dem diözesangeschichtlichen auch diesem allgemein-kirchengeschichtlichen Interesse dienen möchte.

Eine Geschichte des Erzbischöflichen Priesterseminars zu

Köln ist bisher noch nicht veröffentlicht worden. Karl Unkel, gestorben am 14. Mai 1914 als Pfarrer von Alfter, Kr. Bonn, bekannt durch mehrere Aufsätze im Historischen Jahrbuch, die sich namentlich mit Kölner Nuntiaturakten des 16. und 17. Jahrhunderts beschäftigen, hat den Versuch zu einer größeren Geschichte des Kölner Priesterseminars unternommen. Seine mit großem Fleiße angestellten Arbeiten führten zu einem stattlichen Manuskriptbande, dessen Veröffentlichung aber nicht erfolgen konnte. Das Manuskript ist später dann zugänglich gemacht worden durch Einstellung unter die Handschriften der Bibliothek des Kölner Priesterseminars. Exzerpte aus dieser Unkelschen Geschichte haben dann in Einzelaufsätzen eine Veröffentlichung gefunden, besonders in zwei Artikeln des Kölner Pastoralblattes 1915 und 1921 von F. J. Peters.

Bei allem Fleiß, den Unkel im Zusammentragen des Quellenmaterials aufwandte, muß doch heute seine Arbeit als unzulänglich und überholt bezeichnet werden. Eine Fragestellung nach der Entwicklung des Seminargedankens, wie sie das 1. Kapitel dieser Arbeit näher erläutern wird, kannte Unkel nicht. Die Art und Weise, wie er Quellen bewertet und gedeutet hat, läßt vieles zu wünschen übrig. Eine ganze Menge namentlich für das 18. Jahrhundert sehr bedeutsamer Quellen waren ihm unbekannt, sodaß gerade die Geschichte des 18. Jahrhunderts der schwächste Teil seiner Arbeit ist. Daß seine um Jahrzehnte zurückliegende Darstellung auch in ihrer Form und Art heute nicht mehr befriedigen kann, darf nicht weiter wundernehmen.

Unter diesen Umständen mußte die Unkelsche Arbeit für unsere Untersuchung über das Seminar des 18. Jahrhunderts gänzlich ausscheiden. Da sie nur in einem einzigen handschriftlichen Exemplar existiert und eine Veröffentlichung nicht mehr in Frage kommen kann, so glaubte unsere Arbeit zu den vielfachen unrichtigen Aufstellungen Unkels auch gar keine Stellung nehmen zu sollen, sondern sich ausschließlich mit den Quellen selbst beschäftigen zu müssen.

Quellen zur Geschichte des Kölner Seminars birgt vor allem das Düsseldorfer Staatsarchiv als Erbe der früheren Bonner kurfürstlichen Registratur. Es sind dies hauptsächlich Originale von Schreiben an den Kurfürsten sowie Kopien und Konzepte

von Ausgängen aus der kurfürstlichen Kanzlei. Einige tausend Blatt dieser Aktenstücke werden in Düsseldorf als mächtiges Konvolut loser und ungeordneter Stücke unter einer einzigen Nummer geführt, wie überhaupt die geistlichen Sachen dort noch der Ordnung harren. Erschwerte dieser Umstand auch die Benutzung nicht unerheblich, so ist es doch ein Glück, daß diese Stücke in der kurfürstlichen Registratur früher nur lose aufbewahrt wurden, weil dadurch zu einer ganzen Reihe von Schriftsätzen die Vorentwürfe und Konzepte erhalten worden sind, die wertvolle Dienste leisten, um an Hand der Schrift den oder die intellektuellen Urheber offizieller Schreiben feststellen zu können. Der Großteil der Düsseldorfer Seminarakten befindet sich unter Nr. 35 Repertorium: Kurköln, Stadt Köln, Abteilung: Konfessionssachen, im Folgenden zitiert mit D. Andere Seminarakten unter verschiedenen Nummern des geheimen geistlichen Archivs, zitiert D.ggA.

Weitere Quellen enthält das „Historische Archiv der Erzdiözese Köln", welches die Akten des Generalvikariates der alten Erzdiözese birgt. Hier sind mehrfach die Originale kurfürstlicher Schreiben zu finden, deren Kopien oder Konzepte Düsseldorf aufbewahrt, und umgekehrt Kopien von Schreiben des Generalvikariats, deren Originale Düsseldorf hat. Da die Ordnung dieses Archivs noch nicht zu Ende geführt ist, kann eine Repertoriumsnummer zu diesen Stücken nicht angegeben werden. Sie werden zitiert mit HAEK.

Das Archiv des heutigen Generalvikariats in Köln führt zwar an sich nur Akten seit der Wiedererrichtung der Erzdiözese. Doch sind darunter manche Stücke, die hier in Frage kommen, welche als Bericht bei der Reform des Seminars unter dem Erzbischof von Spiegel unter die Akten gekommen sind. Sie werden mit der jeweiligen Registraturnummer mit GVA zitiert.

Das heutige Priesterseminar zu Köln hat leider weder eine Chronik noch ein Archiv. Jedoch machte Herr Prof. Dr. Peters den Verfasser dankenswerter Weise darauf aufmerksam, daß sich im Turm der Seminarkirche Papiere aus dem alten Seminar befinden müßten. Tatsächlich fanden sich dort eine ganze Reihe Kisten mit Akten aus dem alten Seminar, die anscheinend seit dem Einzug des Seminars in das jetzige Gebäude kaum einmal

ausgepackt worden waren. Zwar bezog sich der größte Teil dieser Papiere auf Oekonomieangelegenheiten, aber es waren auch sehr wertvolle Stücke zur Aufhellung der Seminargeschichte darunter. Da noch nicht feststeht, was weiterhin mit diesen Papieren geschieht, ob sie im Seminar bleiben oder dem Historischen Archiv der Erzdiözese einverleibt werden, sind sie im Folgenden als Seminarpapiere mit SP bezeichnet. Zwar war das Aufsuchen, Sichten und Ordnen dieser gänzlich verwahrlosten Papiere recht mühsam, lohnte sich aber durch den reichen Ertrag.

Manche Papiere der Seminarrendantur wären für unsere Arbeit nicht ohne Wert gewesen. Jedoch konnte eine Einsichtnahme in diese Akten nicht erreicht werden.

Eine besonders wichtige Quelle würde das Protokollbuch der Seminarkommission von 1738—1793 sein, welches nach Aufzeichnungen des Herrn Dr. Fr. Bäumker noch 1916 vorhanden war, heute aber trotz aller Bemühungen des jetzigen Bibliothekars der Seminarbibliothek Dr. Heusgen nicht mehr aufzufinden ist.

Einige wenige Akten über das Seminar bewahrt das Kölner Staatsarchiv unter :Geistliche Abteilung Nr. 209.

Das eingehende Lesen und Deuten, Chronologisieren und Bestimmen dieser vielfältigen Quellen und das Herausarbeiten der Zusammenhänge war zwar eine zeitraubende Arbeit. Jedoch leitete den Verfasser dabei außer dem allgemeinen historischen Interesse insbesondere der Gedanke, daß gerade die Lokalhistorie, die durch so manche unkritische und unzünftige Dilettantenarbeit begeisterter Heimatfreunde bei Fachhistorikern stark in Mißkredit gekommen ist, nur durch wirklich quellenmäßige, methodisch sorgfältige Arbeiten wieder zu Ehren gebracht werden kann. Vielleicht war es für die Bearbeitung der Quellen auch nicht ohne Bedeutung, daß der Verfasser durch seine berufliche Tätigkeit in einer Theologenerziehungsanstalt gerade Seminarfragen „zünftig“ zu beurteilen imstande war.

Zusammenstellung der Abkürzungen:

ADB = Allgemeine deutsche Biographie.
ANrh = Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.
D = Staatsarchiv Düsseldorf, Kurköln, Stadt Köln, Konfessionssachen Nr. 35.
D.ggA. = Staatsarchiv Düsseldorf, geheimes geistliches Archiv.
GVA = Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariates zu Köln.
HAEK = Historisches Archiv der Erzdiözese Köln.
SP = Neu aufgefundene Seminarpapiere, vorläufig im Priesterseminar zu Köln.

Kapitel I.

Das tridentinische Seminardekret.

Die vor Jahren, namentlich anläßlich der Verhandlungen um die Errichtung der kath.-theol. Fakultät zu Straßburg, lebhaft geführte Kontroverse über tridentinische Seminare und theologische Fakultäten[1] hat gezeigt, daß eine eingehendere Kenntnis des berühmten tridentinischen Seminardekrets durchaus nicht so allgemein besteht, wie vielfach angenommen wird. Zu Beginn unserer Untersuchung, die sich mit der partikulären Auswirkung dieses Dekrets in Köln beschäftigen will, dürfte daher ein Eingehen auf die Verhandlungen des Trienter Konzils in der Seminarfrage und die Herausstellung einiger bedeutsamer Dinge angebracht sein, ohne daß beabsichtigt wäre, hier eine erschöpfende Würdigung des tridentinischen Seminardekrets zu geben[2].

---

[1] Zu dieser Frage siehe: Hergenröther, Universitäts- oder Seminarbildung der Geistlichen, Chilianeum N. F. I (1869), 438 ff. (auch abgedruckt in Beilage zur Augsb. Postz. 1869 Nr. 35—38; Hettinger. Deutsche Universitäten und französische Seminarien, Hist. pol. Blätter 100 (1887), 573 ff.; Heiner Fr., Theologische Fakultäten und tridentinische Seminarien, Paderborn 1900; Schrörs H., Theologische Fakultät und Klerikalseminar, Wissensch. Beilage zur Germania 1900, Nr. 6—9; Merkle S., Das Konzil von Trient und die Universitäten, Würzburg 1905.

[2] Die Darstellung fußt vor allem auf Schrörs a. a. O. Er hat am klarsten die eigentliche Tendenz des tridentinischen Dekrets herausgestellt. Weiterhin ist benutzt Merkle a. a. O. Die seit diesen Veröffentlichungen von Schrörs und Merkle erschienene Ausgabe des Tridentinums der Görresgesellschaft (Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. edidit Societas Goerresiana) weiterhin zitiert mit Conc. Trid., ermöglichte in manchen Punkten eine Fortführung der Gedanken.

Eine wissenschaftlich haltbare Geschichte der geistlichen Bildung gibt es noch nicht. M. Siebengartner, Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen, Freiburg Br. 1902, ist der Versuch einer Materialiensammlung zu einer solchen Geschichte der klerialen Vorbildung. Gänzlich unzuverlässig und Seite für Seite sorgfältige Kritik erfordernd ist A. Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten, Mainz 1835. Einzelnes zu unserer Frage ist in den verschiedenen Darstellungen des Kirchenrechts zu finden, so bei P. Hinschius, Systems des katholischen Kirchenrechts IV

Das in der 23. sessio als caput XVIII. de reform. verkündigte Seminardekret begegnet uns in den Verhandlungen des Konzils zuerst als vorletztes von 17 Reformdekreten zum Weihesakrament, welche von einer dazu bestellten Kommission am 10. Mai 1563 den Vätern zur Beratung vorgelegt wurden [3]. Die Beratungen über diese Dekretsentwürfe begannen am 12. Mai und führten am 6. Juli d. J. zu einer formell ziemlich veränderten Redaktion, welche bis zur feierlichen Verkündigung in der 23. sessio am 15. Juli noch weitere Veränderungen erfuhr [4]. Ueber den oder die Verfasser geben die Konzilsakten keinerlei Nachrichten. Der Entwurf vom 10. Mai ist jedoch sehr stark abhängig und in größeren Partien wortwörtlich entnommen von einem Dekret einer englischen Reformsynode, welche der Kardinal Reginald Pole als päpstlicher Legat von November 1555 bis Februar 1556 abhielt [5]. Ob allerdings die in dem Poleschen Reformdekret enthaltenen Gedanken auf englischem Boden entstanden sind, ob sie von Pole selbst herrühren oder in seinem reformbegeisterten Freundeskreis schon vor seiner Englandreise erörtert worden sind, ist nicht näher auszumachen. Merkle hält die Gedanken des Poleschen Dekrets für sehr verwandt mit Ideen, die sein Freund Gasparo Contarini schon 1516 zum Ausdruck gebracht hat [6]. Ganz offenbar ist die Verwandtschaft mit Gedanken der Reformkommission, welche 1537 das „consilium delectorum cardinalium et aliorum praelatorum de emendanda ecclesia“ erstattete [7]. Zu dieser Kommission gehörten auch Pole und Contarini [8].

---

§ 230 ff. Besonders genannt sei J. Haring, Das Lehramt der katholischen Theologie, Graz 1926, bei dem freilich gerade das tridentinische Seminar sehr kurz behandelt ist. A. Perathoner, Idee und Rechtsverhältnisse der tridentinischen Seminarien, Linzer theol. prakt. Quartalschrift 68 (1915), S. 507 ff. bringt keine historische Betrachtung des Seminardekrets.

[3] Conc. Trid. IX, 483 s.

[4] ibidem 596 ss.

[5] Le Plat, Monumentorum ad historiam concilii Tridentini ... amplissima collectio. IV (1784), 594 ss.

[6] Merkle, Konzil v. Trient, S. 17. Vergl. Dittrich, Gasparo Contarini, Braunsberg 1885, 291 ff.

[7] Le Plat II (1782), 596 ss. Hier besonders 598: Primus abusus

[8] Auf die Frage, ob und inwieweit Gründung und Statuten des Collegium Germanicum auf die tridentinischen Beschlüsse einen Einfluß gehabt

Das Polesche Reformdekret beginnt mit der Feststellung, daß zur Zeit ein großer Mangel an Geistlichen herrsche, besonders an solchen, die zur Besetzung der verschiedenen Kirchenämter geeignet seien. Um diesem Mangel abzuhelfen, solle an jeder Kathedrale „ein Nachwuchs und gleichsam eine Pflanzschule" geschaffen werden. Dies ist so gedacht, daß an jeder Kathedralkirche eine mehr oder weniger große Schar von Knaben, je nach dem Vermögen und der Größe der Diözese, und zwar vor allem Söhne unbemittelter Eltern, auf Kosten der Diözese großgezogen werden soll. Für die Auswahl dieser Knaben wird verlangt, daß sie wenigstens elf bis zwölf Jahre alt sind, lesen und schreiben können und nach Begabung und Willensrichtung die bestimmte Hoffnung geben, Priester zu werden. Die Erziehung und den Unterricht dieser Knaben sieht das Dekret vor ganz nach Art der alten Domschulen und zwar zunächst in der Grammatik, sodann in Kirchenlehre und -disziplin, um dann je nach ihrer sittlichen Führung und Bildung die Einzelnen zur gegebenen Zeit zu den hl. Weihen gelangen zu lassen. Genauere Bestimmungen suchen die Beschaffung der erforderlichen Finanzen zu regeln.

Die Grundidee des Poleschen Seminarplanes ist demnach das Schaffen eines geeigneten Nachwuchses angesichts des Mangels an brauchbaren Kirchendienern. Der Ausdruck „soboles quaedam et tamquam seminarium" ist da ganz eindeutig. Die Intention dieses Poleschen Seminars geht nicht auf eine Reform der theologischen Ausbildung als solcher. Es ist nicht gedacht an junge Leute, die an der Grenze von Jünglings- und Mannesalter sich ernsthaft entschließen, Priester zu werden, und nun philosophische und theologische Studien ergreifen wollen. Was das Dekret will, ist vielmehr das, was wir heute nennen „Pflege und Förderung von Priesterberufen", wobei wir unsere heutige Auffassung von „Beruf" nicht ohne weiteres in die Zeit des Tridentinums projizieren wollen. Es ist also buchstäblich eine

haben, sei hier nicht eingegangen. Merkle bringt gegen die regelmäßig behauptete Vorbildlichkeit des Germanicums für das tridentinische Seminardekret sehr beachtliche Gründe bei (a. a. O. S. 18 f.). Wenn Perathoner a. a. O. 511 Anm. 4 diese Gründe damit abtut, daß er ohne nähere Begründung erklärt: „Diese Vorbildlichkeit bestreitet grundlos S. Merkle", so ist diese Erklärung mindestens ebenso „grundlos".

klerikale „Pflanzschule“ gemeint, eine Schar von Knaben, aus welcher je nach dem „Wachstum“ der Einzelnen geeignete Kirchendiener und -vorsteher entnommen werden konnten und unbrauchbar Erwiesene wieder ausgeschieden werden sollten[9]. Zu dieser Idee der „Pflanzschule“ gehört wesensnotwendig die Bestimmung, daß in der Hauptsache arme Knaben genommen werden sollten, denen so erst eine Möglichkeit zu ihrer Ausbildung eröffnet wurde.

Gegenüber ähnlichen früheren Einrichtungen an Kathedral- und Kollegiatkirchen, bei denen Knaben von früher Jugend an zur Ergänzung des eigenen Klerus großgezogen wurden, bestand das Neue und Fortschrittliche der Poleschen Idee darin, daß nunmehr ein solches Institut für die ganze Diözese unter Aufsicht und Obhut des Bischofs geschaffen und alle kirchlichen Vermögen innerhalb der Diözese zur Bestreitung der Unkosten herangezogen werden sollten. Dagegen brachte der Polesche Seminarplan für die wissenschaftliche Ausbildung des Klerus nichts Neues. Was er an notwendigen Fächern nennt und zur Methode der Bildung zu sagen hat, unterscheidet sich in Nichts von der Vorzeit.

Das Polesche Dekret gilt bisher allgemein als frühestes Beispiel der Verwendung des Ausdruckes „seminarium“ zur Bezeichnung eines Instituts zur Heranbildung von Priestern. Der Ausdruck ist aber doch schon früher gebraucht. Bereits in der ersten Periode des Tridentinums sprechen die Konzilslegaten, zu denen damals auch Pole zählte, in einem Brief an den Kardinal Farnese vom 10. April 1546 von dem „seminario de buoni preti, allevandoli da piccoli[10]“. Daß man hiermit nichts anderes beabsichtigte, als Pole 1556 in seinem Seminardekret zur Diözesanaufgabe machte, geht aus einer Bemerkung in den Verhandlungen des Konzils hervor, die wenige Tage vor dem Datum des genannten Briefes gemacht wurde: „Wenn keine

---

[9] Daher auch die Ueberschrift: Ut in cathedalibus certus initiatorum numerus educetur, ex quo tamquam ex seminario eligi possint, qui digne ecclesiis praeficiantur.

[10] Conc. Trid. X, 447.

Priester da sind, so mögen Kollegien errichtet werden, in denen Schüler erzogen und ernährt werden sollen [11]".

Die der Poleschen Seminaridee zugrunde liegenden Gedanken waren der Konzilsperiode unter Pius IV. nicht unbekannt. Der Bericht einer Konzilskommission vom Frühjahr 1562 an Kaiser Ferdinand [12] betont die „ingens inopia" an guten Seelsorgern und empfiehlt als Hauptmittel zur Beseitigung des Mangels die Erleichterung der Bildungsmöglichkeit [13]. Unter den Postulationen Ferdinands finden sich deshalb auch mehrfach Anträge auf Einrichtung von „Kollegien für arme Theologiestudenten [14]", in denen Weihekandidaten freien Unterhalt nebst einem Stipendium zur Durchführung ihres Studiums erhalten sollten. Sehr interessant für die Auffassung der Lage ist eine Rede des bayerischen Gesandten August Paungartner, die dieser am 27. Juni 1562 auf dem Konzil hielt [15]. Er bezeichnete es als eine besonders dringliche Notwendigkeit, daß das Konzil irgendeinen gesetzlichen Modus ausfindig mache, welcher geeignet sei, die „inopia cleri" zu beseitigen und die „copia" wiederherzustellen. Als Heilmittel empfahl er insbesondere, die ihrem eigentlichen Zweck entfremdeten kirchlichen Vermögen zu erfassen und mit diesen Mitteln kirchliche Seminare zu fundieren, in denen eine auserwählte und zahlreiche Schar von Jugendlichen erzogen werden sollte, so daß man bei eintretendem Bedarf an Klerikern aus diesem Seminar die nötigen Personen „tamquam ex instructa officina catervatim" hernehmen könne. Gerade die Erziehung einer z a h l r e i c h e n Jugend berechtige zu der Hoffnung auf ein allmähliches Erstarken der kirchlichen Kräfte.

Als die Kommission, welche die Reformdekrete bezüglich des Weihesakramentes aufstellen sollte, im Frühjahr 1563 an der Arbeit war, mußte ihr der Polesche Seminargedanke als begrüssenswertes Heilmittel für die Not der Zeit erscheinen. Ohne

---

[11] Conc. Trid. V, 79.
[12] Le Plat V (1785), 232 ss.
[13] ibidem 254.
[14] ibidem 261, 265.
[15] Conc. Trid. VIII, 620 ss.

einen zahlenmäßig ausreichenden und bildungsmäßig den Anforderungen entsprechenden Klerus war die große Aufgabe der kirchlichen Reform ja niemals zu lösen. Wenn auch mancherorts theologische Fakultäten zur Ausbildung junger Kleriker zur Verfügung standen, so war es doch für weite Kreise eine wirtschaftliche Unmöglichkeit, ihre Söhne dort studieren zu lassen. Andere Bildungsgelegenheiten an Dom- und Stiftsschulen waren zwar vorhanden, kamen aber auch für manche Weihekandidaten nicht in Frage. Die Polesche Seminaridee brachte nun einmal eine Vermehrung der Bildungsgelegenheiten, indem jede Diözese eine solche Ausbildungsmöglichkeit schaffen sollte, andererseits stellte sie insofern einen ganz gewaltigen Fortschritt dar, als sich nunmehr für einen großen Kreis von jungen Leuten, die sonst wohl nie zum Studium gekommen wären, ein Weg zu den hl. Weihen eröffnete, weil Unterhalt und Ausbildung keine finanziellen Vorbedingungen mehr verlangten.

So wurde denn das Polesche Seminardekret zum größten Teil wortwörtlich mit einigen Erweiterungen den Vorschlägen der Kommission eingereiht, indem die Errichtung eines Seminars nach der Poleschen Idee jedem Bischof zur Pflicht gemacht werden sollte. Der Kommission schwebte auch schon der Gedanke vor, daß dieses Seminar möglichst von allen Kandidaten des Priestertums besucht werden sollte, was in einem entsprechenden Zusatz zu dem Poleschen Wortlaut Ausdruck fand[16]. Bezeichnenderweise erhielt dieser Zusatz in den Beratungen des Konzils keine Billigung. Ob nun dieser über die Polesche Idee hinausstrebende Gedanke aus pädagogischen oder wirtschaftlichen Erwägungen heraus abgelehnt wurde, jedenfalls wurde er mit Bedacht in die endgültige Fassung des tridentinischen Dekrets nicht aufgenommen. So sehr auch der Seminargedanke auf dem Konzil begrüßt und gutgeheißen wurde, so wollte das Konzil damit doch keine verpflichtende Form der klerikalen Vorbildung statuieren. Es hat über die Art und Weise, wie der zukünftige Priester sich seine Vorbildung erwerben solle, keinerlei Bestimmungen erlassen, sondern es für ausreichend erachtet, den Bischöfen die strenge Verpflichtung zu einer

[16] Conc. Trid. IX, 483, 31: curabit episcopus, ut, quantum fieri poterit, omnes, qui futuri sunt sacerdotes, in ea (schola) educentur et instituantur,

genauen Prüfung der Kandidaten nach Wissenschaft und sittlicher Führung einzuschärfen [17], ohne sich über das Woher dieser Bildung besonders auszulassen. Ganz nebenbei ist im sechsten der canones des Reformdekrets zum Weihesakrament ausgesprochen, daß die klerikale Vorbildung wie in einem Seminar, so auch in irgend einer Schule oder an einer Universität erworben werden könne.

Das Konzil hat demnach das Seminardekret keinesfalls als eine prinzipielle Regelung der klerikalen Vorbildung betrachtet und das Seminar durchaus nicht als die einzige Vorbildungsstätte zukünftiger Priester gedacht. Dazu wäre auch ein ganz anderes Eingehen auf die eigentlichen Bildungsfragen geboten gewesen, als es in den wenigen Zeilen geschieht, die das Dekret der wissenschaftlichen Ausbildung und der sittlichen Erziehung widmet. Es ist vielmehr der Grundgedanke des Poleschen Seminars, die Schaffung einer Gelegenheit zum Heranwachsen guter Kandidaten, worin die Ursache der allgemeinen Sympathie der Konzilsväter für den Entwurf des Seminardekrets zu suchen ist. Deshalb sind zwei Momente wesentlich in dem tridentinischen Seminardekret: einmal, daß es die Aufnahme der Zöglinge im Knabenalter vorsieht und sie von den Knabenjahren bis zur Priesterweihe führen will, und dann, daß es vor allem die Aufnahme von armen Knaben beabsichtigt. Damit war einem großen Teil der Jugend, die sonst kaum zu Bildung und Studium gekommen wäre, der Weg zu einer priesterlichen Ausbildung geöffnet.

Im Wesen eines solchen Seminars mußte aber naturnotwendig eine große Schwierigkeit für die allgemeine Einführung enthalten sein. Denn abgesehen von den Söhnen eigentlich vermögender Eltern [18], die etwa auch das Seminar besuchten, war Unterhalt, Erziehung und Ausbildung prinzipiell den Zöglingen gratis zu erteilen, das Seminar also mit entsprechenden Mitteln auszustatten. Die Väter des Konzils waren sich klar darüber, daß diese finanzielle Fundierung des Seminars die Hauptvorbedingung für die allgemeine Einführung der Seminare in jeder Diözese sein mußte. Infolgedessen spielten die Finanzie-

[17] c. 5. und 7. C. Trid. sess. XXIII. de reform.

[18] Zu beachten: filios ... ditiorum.

rungsmöglichkeiten bei den Beratungen eine große Rolle, und so ist es nicht zu verwundern, daß der größte Teil des Seminardekrets aus Bestimmungen finanzieller Art besteht, welche die Errichtung und Erhaltung eines Diözesanseminars ermöglichen sollen. Darin erhalten die Bischöfe sehr weitgehende Vollmachten zur Erhebung von Seminarabgaben, zu denen alle Benefizien und sonstigen kirchlichen Vermögen und Einkünfte verpflichtet werden [19]. Als Finanzierungsmöglichkeit ist auch die Inkorporierung einfacher Benefizien vorgesehen.

Als nach zweimonatigen Beratungen das Seminardekret in seiner endgültigen Fassung festgestellt und in der feierlichen Sitzung vom 15. Juli 1563 förmlich verkündet wurde, waren die Konzilsväter sich bewußt, eine ganz besonders wertvolle Tat zur kirchlichen Restauration geleistet zu haben, so sehr, daß einige unter ihnen den Ausspruch wagten, daß entweder dieses Seminardekret die erhoffte kirchliche Reform bringen würde oder überhaupt kein Heilmittel mehr übrig sei, während andere den ähnlichen Gedanken äußerten, daß der von dem Seminardekret zu erhoffende Erfolg reich genug sei, wenn auch sonst das ganze Konzil keine Frucht bringen sollte [20]. Wenn auch diese Aeußerungen etwas überschwenglich sind, so gab die Folgezeit doch den Konzilsvätern Recht in ihrer Wertschätzung des Seminargedankens, indem tatsächlich von der Seminarerziehung ein starker positiver Einfluß auf die kirchliche Reform ausging. Von dieser Wirksamkeit des Seminardekrets urteilt H. Schrörs „Unermeßlicher Segen ist davon ausgegangen: die kirchliche Reform hat aus der Seminarbildung ihre beste Kraft gesogen [21]."

Es wäre nun reizvoll, die Auswirkung des tridentinischen Seminardekrets in den einzelnen Ländern und Diözesen zu verfolgen, die vielfachen treibenden und hemmenden Momente in der Verwirklichung des Seminargedankens aufzusuchen, die mannigfaltigen Arten und Abarten von Seminarformen in ihren

---

[19] Die Aufzählung der Pflichtigen beginnt mit der mensa episcopalis. Für Köln hat das später eine besondere Bedeutung.

[20] Paleotto bei Theiner, acta genuina ss. oecumenici concilii Tridentini II (1874), 661.

[21] Schrörs, Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen, Paderborn 1910, 37.

Gestaltungsursachen aufzuzeigen. Es würde sich dann die Linie im Einzelnen zeichnen lassen, wie es von der auf dem Konzil vor allem als Gelegenheit zur Weckung, Pflege und Förderung von Priesterberufen betrachteten Seminaridee mit ihrer Betonung der Knabenaufnahme und -erziehung alsbald, hier früher, dort später, zu der stärkeren Betonung der eigentlichen Berufsvorbereitung in den philosophischen und theologischen Studien gekommen ist, wobei sich dann weiterhin die Abart des spezifischen „Priesterseminars" im Sinne eines kurzen, der Weihe vorhergehenden praktischen Ausbildungskursus entwickelt hat. Weiterhin würde es sich dann im Einzelnen ergeben, wie es von der auf dem Konzil statuierten Verpflichtung der Bischöfe zur Errichtung eines Diözesanseminars auf dem Wege über partikularrechtliche Bestimmungen allmählich zu der allgemeinrechtlichen Verpflichtung der Weihekandidaten zum Besuch eines Seminars gekommen ist, wie dies schließlich heute der Kanon 972 des Codex juris canonici festgelegt hat.

Diese Entwicklungsmomente des tridentinischen Seminargedankens sind in den üblichen Uebersichten über die Geschichte der Klerikalseminare garnicht oder nur flüchtig berücksichtigt. Die Aufgabe würde sein, in den einzelnen Darstellungen der Geschichte der verschiedenen Diözesanseminare diese Entwicklung zu verfolgen und dann einen Gesamtüberblick zu geben. Voraussetzung hierfür wären naturgemäß kritisch haltbare Monographien über die bedeutenderen Seminare und Seminartypen. An solchen Einzeldarstellungen müßte allerdings noch manches geschehen.

Vorliegende Studie über das Kölner Seminar des 18. Jahrhunderts möchte zu dieser Entwicklungsgeschichte der tridentinischen Seminaridee einen Beitrag liefern, indem sie die genannten Momente an dem Kölner Einzelfall aufzuweisen sucht, ohne dies freilich zum eigentlichen Ziel der Arbeit machen zu wollen. Die Untersuchung verlangt deshalb als Unterbau einen Ueberblick über die Schicksale des Seminargedankens in Köln von den Tagen des Tridentinums bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Dieser Ueberblick wird sich dem Zweck gemäß auf die wesentlichen Linien beschränken und nur dort ins Einzelne

gehen, wo das spätere Verständnis für Dinge des 18. Jahrhunderts es erfordert [22].

Kapitel II.

Das Kölner Diözesanseminar des 17. Jahrhunderts.

Der erste Anstoß zur Gründung eines Kölner Seminars gemäß den tridentinischen Vorschriften ging Ende 1573 von der durch Gregor XIII. wieder ins Leben gerufenen römischen „congregatio Germanica" aus. Unter einer Reihe von Anliegen an den Kölner Erzbischof bezeichnete die Kongregation die Reform des Klerus und die Einrichtung eines Seminars als die wichtigsten Punkte [1]. Kaspar Gropper, der in den Jahren 1573—75 als päpstlicher Nuntius in einer Reihe deutscher Diözesen Verhandlungen führte, bemühte sich, diesen Plan einer Seminargründung in Köln zur Verwirklichung zu bringen [2]. Er erfuhr hierbei energisches Drängen von Rom aus, wo man großen Wert auf baldiges Zustandekommen der Seminargründung legte. Aus den in der Nuntiaturkorrespondenz Groppers zu verfolgenden Verhandlungen mit Erzbischof, Domkapitel und Klerus sei hervorgehoben, daß der Zweck, den man mit der Seminargründung verfolgte, ausgesprochenermaßen die Behebung des Mangels an Priestern für die Seelsorge war. So berichtete Gropper, daß ein Einblick in eine erzbischöfliche Visitation 150 unbesetzte Pfarrstellen nachgewiesen habe. Sein Begleiter Elgard, der seit 1575, nach Groppers Abreise, ihn vertrat, erklärte, daß in der ganzen

---

[22] Diese Uebersicht mußte ihrem Zweck entsprechend aus dem reichen Quellenmaterial sehr knapp zusammengefaßt werden. Die Quellenangaben gehen nicht ins Einzelne, um den Apparat nicht unverhältnismäßig größer als die kurze Darstellung werden zu lassen.

[1] W. E. Schwarz, Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland (1573/76) nebst den Protokollen der deutschen Congregation (1573/78), Paderborn 1891, S. 84.

[2] Zum Folgenden: W. E. Schwarz, die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers 1573/76, Paderborn 1898.

Erzdiözese ein großer Mangel an Pfarrern herrsche. Die Leitung des geplanten Seminars dachte Elgard sich in den Händen der Jesuitenpatres. Er glaubte, mit der Seminargründung auch gleichzeitig die Stellung der Jesuiten in Köln festigen zu können, indem ihr nur schwach dotiertes Kölner Kolleg zusammen mit dem Seminar besser fundiert werden könnte. Die Art des gedachten Seminars war die eines „seminarium theologicum", wie Gropper es nannte. Bemerkungen in den Verhandlungen mit dem Klerus lassen erkennen, daß nicht an Knabenerziehung, sondern nur an die eigentlichen philosophischen und theologischen Studien gedacht war. Die Hauptschwierigkeit war naturgemäß die Finanzierung des Projektes, zumal ja dem gedachten Zweck entsprechend von den Alumnen keine Zahlungen erwartet werden konnten. Der Erzbischof Salentin von Isenburg sagte seinerseits zu, die innere Einrichtung, die Bibliothek und einen jährlichen Zuschuß zu stellen. Der Klerus zeigte für eine von ihm verlangte Abgabe zur Seminarerrichtung sehr wenig Sympathie. Viele kritisierten die geforderte Kontribution mit dem Hinweis auf die Universität und die vorhandenen Bursen, welche ein neues „Kolleg" als unnötig erscheinen ließen. Gropper beklagte sich, daß bei den Kölnern nicht jene „promptitudo" zu finden sei, die ein so gutes Werk von rechtswegen verdiene. Doch fand der Klerus sich schließlich bereit, dem Erzbischof eine für seine Konfirmation und die Seminarerrichtung zusammen bestimmte Abgabe zu leisten, die sich freilich in mäßigen Grenzen hielt. Der Klerus wollte offensichtlich zunächst abwarten, ob der Erzbischof wirklich das Seinige dazu tun würde. Das Mißtrauen gegen Salentin war nicht ganz unbegründet. Er zögerte immer wieder, den Plan zur Ausführung zu bringen, weil seine Resignationsideen ihn davon abhielten, die Schwierigkeiten des Planes ernstlich anzufassen. Elgard fühlte deutlich, daß bei Salentin das Haupthindernis lag, und bat Rom um Einwirkung auf den Erzbischof. Elgards Plan war jetzt, das seit Jahren schon leer liegende, nur von einer Kanonissin noch bewohnte Ursulastift den Jesuiten für ihre Schule und für das Seminar zuweisen zu lassen. Aber daraus wurde ebenso wenig etwas wie aus dem ganzen Kölner Seminarplan. Als Salentin im Herbst

1577 tatsächlich resignierte, war der Kölner Seminarplan vorläufig erledigt.

Die einzelnen Momente bei diesem ersten Versuch einer Seminargründung zu Köln, der Anstoß durch Rom, die Zweckbestimmung: Behebung des Mangels an Seelsorgern, die Seminarart: Beschränkung auf die eigentlichen Studien, die Leitung: Jesuiten, besonders die Finanzfrage: große Schwierigkeiten in der Beschaffung der nötigen Mittel, kehren bei den weiteren Versuchen einer Seminargründung in der Folgezeit immer wieder. Ausschlaggebend für das Fehlschlagen dieser Bemühungen um ein Seminar in Köln war stets der Mangel der nötigen Finanzen, die sich überhaupt in der Geschichte des Seminars als der wahre nervus rerum erweisen sollten. Die im tridentinischen Seminardekret vorgesehene Finanzierung durch Abgaben der Benefizien lehnte der kölnische Klerus immer wieder ab mit dem nicht ganz unberechtigten Hinweis auf die allgemeine, durch Kriegskontributionen und sonstige Abgaben außerordentlich groß gewordene finanzielle Not, welche den Klerus vielfach schon in Schulden versetzt hätte. An Zwangsmaßnahmen in dieser Hinsicht war in diesen Tagen der Gährung und Unruhe, in denen es darum ging, den Besitzstand der Kirche am Rhein zu erhalten, nicht zu denken [3].

Zu einer faktischen Gründung kam es erst im Jahre 1615 durch den Erzbischof Ferdinand von Bayern, dessen persönliches Interesse an dem Werden eines Seminars so groß war, daß er nach dem Fehlschlagen aller Finanzierungsversuche schließlich aus eigenen, persönlichen Mitteln ein Seminar mit zwölf Alumnen unter der Leitung der Jesuiten eröffnete [4].

[3] Zu den Versuchen unter Ernst von Bayern siehe: K. Unkel, die Finanzlage im Erzstift Köln unter Kurfürst Ernst von Bayern, Historisches Jahrbuch X (1889), 506 u. 510. Zu den Versuchen Ferdinands von Bayern siehe die Protokolle der Congregatio ecclesiastica in Köln 1601/15 HAEK. Ueber diese Congr. eccl. siehe K. Unkel in Ehses, Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo, Freiburg 1897, 256ff.

[4] Quellen zum Seminar Ferdinands vor allem: D. Dann Statuten gedruckt bei G. M. Pachtler, ratio studiorum et institutiones scholasticae societatis Jesu, Monumenta Germaniae Paedagogica XVI Berlin 1894, 315 ff. Der dort mit cod. Col. priv. 1 zitierte handschriftliche Foliant, früher im Archiv des Herrn v. Kempis zu Kendenich, ist heute verschollen.

Ziel und Zweck dieser Ferdinandischen Gründung bewegen sich ganz auf der bisherigen Linie. Das Seminar sollte ein Hilfsmittel sein, dem empfindlichen Mangel an Seelsorgern in etwa entgegenzuarbeiten. Die Alumnen wurden deshalb bei der Aufnahme eidlich verpflichtet, nicht nur die Weihen zu empfangen, sondern auch sich dem Beruf eines Seelsorgers widmen zu wollen. Es darf hier nicht unbeachtet bleiben, daß „Priester" und „Seelsorger" zu dieser Zeit und noch lange Zeit später sehr verschiedene Begriffe sind. Der Bildungsgang des Seminars sah ausdrücklich die spezielle Ausbildung zum Pfarramt vor. Mit dem Abschluß der Seminarbildung sollten die Alumnen nach dem Empfang der Priesterweihe alsbald eine Pfarrstelle erhalten oder, wenn die erzbischöfliche Behörde keine freie Pfarrstelle zur Verfügung hätte, als Vikare oder Kapläne in der Seelsorge Dienst tun.

Ganz im Sinne des tridentinischen Seminardekrets war das Seminar für bedürftige Kandidaten des geistlichen Standes bestimmt, denen auf diese Weise die Ausbildung ermöglicht oder erleichtert werden sollte. Nur arme Kandidaten oder doch Söhne aus Familien mit bescheidenen Vermögensverhältnissen durften aufgenommen werden. Der Aufenthalt im Seminar mit Verpflegung, Kleidung und Ausbildung war deshalb naturgemäß unentgeltlich. Nur sollten diejenigen, welche von Haus aus einige Mittel hatten, eine Eintrittstaxe bezahlen, eine Bestimmung, die zwar im Tridentinum keine Stütze hatte, aber durch die finanzielle Lage des Seminars geraten schien.

Die üblen finanziellen Verhältnisse gestatteten verständlicherweise nicht, an die Aufnahme zwölfjähriger Knaben zu denken. Als Mindestalter wurde das 18. Lebensjahr bestimmt und als notwendige Vorbildung, daß die Kandidaten wenigstens in der Rhetorik standen, sodaß sie alsbald den philosophischen Kursus beginnen konnten. Da aber auch weiter Vorgeschrittene, philosophi wie auch theologi, genommen wurden, so waren ziemlich verschiedene Alters- und Bildungsstufen im Seminar vereint.

Die Leitung und Ausbildung in wissenschaftlicher aszetischer und seelsorgerlicher Hinsicht hatte Ferdinand den Vätern der Gesellschaft Jesu anvertraut. Geist und Ordnung des Semi-

nars waren dementsprechend ganz nach dem Beispiel anderer Jesuitenkonvikte und -seminare. Für die Verwaltung der temporalia, mit denen die Jesuiten bei Uebernahme von Seminaren sich grundsätzlich nicht befaßten, war ein Weltgeistlicher als Oekonom bestellt. Drei höhere Geistliche, nämlich der Generalvikar als solcher und zwei Domherren, welche Ferdinand von sich aus bestimmte, sollten als Provisoren oder Patrone in wichtigeren Fällen mit Rat und Tat das Wohl des Seminars schützen und fördern helfen. Die Bestellung dieser Seminarkommission war zwar nicht im Einklang mit den tridentinischen Bestimmungen, nach denen das Domkapitel bei der Ernennung mitwirken sollte. Die Maßnahme ist aber verständlicher, weil das Kapitel sich bisher für den Seminargedanken und seine Verwirklichung sehr wenig hatte erwärmen können[5]. Wie sehr Ferdinand das Seminar den Jesuiten anvertraute, geht daraus hervor, daß bei Abgang der beiden Domherrn-Provisoren ihre Nachfolger ihm von dem P. Rector Collegii Coloniensis und dem P. Regens Seminarii vorgeschlagen werden sollten.

Zur Unterbringung des Seminars[6] mietete Ferdinand von den Jesuiten ein Haus „Freudenberg" auf der Marzellenstraße. 1620 mußte dieses Haus niedergelegt werden, um Platz zu schaffen für den 1618 begonnenen Neubau der Jesuitenkirche. Das Seminar wanderte zunächst in das „Klösterchen" Monheim, das an der Stelle des späteren Portals des neuen Jesuitenkollegs stand. Dieses provisorische Quartier wurde 1621 ersetzt durch Umzug in ein größeres, ursprünglich aus zwei Häusern „zum Berg" und „zum Chor" bestehendes Haus in der Nachbarschaft auf der Marzellenstraße, das sogenannte „Salzfaßhaus". Dieses früher einer Familie Salzfaß gehörende Haus hatte Ferdinand angekauft und 1621 den Jesuiten für die Zwecke des Seminars übergeben. In dem Uebertragungsakt räumte er den Jesuiten das Recht ein, das Haus auch für ihre eigenen Zwecke verwenden zu dürfen, nur müßten sie dann „besagte alumnos mit einer anderen bequemen Habitation in ihrem Seminario oder Convictu

---

[5] Einzelheiten hierüber siehe D.

[6] Zum Folgenden: Informatio de alumnatu Electorali Coloniensi ... Stadtarchiv Köln, geistl. Abt. Nr. 209.

. . . versorgen[7]“, ohne daß ihm oder seinem Nachfolger daraus Unkosten entstehen dürften. Der Kauf dieses Hauses war nicht ohne langwierige Verhandlungen mit dem Domkapitel vor sich gegangen, welches auf dem Haus eine Forderung stehen hatte. Die zitierte Formulierung der den Jesuiten auferlegten Verpflichtung, dem Seminar eine andere Unterkunft zu gewähren, wenn sie das Haus für ihre eigenen Zwecke verwenden würden, sollte in der Folgezeit zu vielerlei Auseinandersetzungen und Ansprüchen an das Kölner Jesuitenkolleg führen. Die Summe von 6000 Reichstalern, die bei dem Kauf eine Rolle spielte, kommt später bis zum Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder als die „6000 Rtlr wegen des Salzfaßhauses“ in den Akten vor. Um 1628 wurde das Salzfaßhaus wirklich in den Neubau des Jesuitenkollegs einbezogen und das Seminar in ein früher dem Grafen Isenburg gehöriges, daher „isenburgisches“ genanntes Haus der Jesuiten auf der Maximinenstraße verlegt, von wo es 1633 in das alte Jesuitenkolleg, also wieder auf die Marzellenstraße zurückwanderte. Dort blieb es dann bis zu seiner Auflösung im Jahre 1646.

Die Finanzierung des Ferdinandischen Seminars geschah zunächst ausschließlich durch persönliche Zuwendungen des Kurfürsten. Dieser hatte sich vor der Eröffnung seines Seminars Jahre hindurch bemüht, eine finanzielle Grundlage zu schaffen, jedoch ohne Erfolg. Der Versuch, eine Abgabe des Klerus für das Seminar durchzusetzen, war mißlungen. Auch als nach der Eröffnung auf Betreiben des Nuntius eine päpstliche Anweisung zur Erhebung einer Seminarsteuer des Klerus erging und eine neue Aktion in dieser Richtung mit römischer Unterstützung eingeleitet wurde, blieb doch das Endergebnis das gleiche wie bisher. Das Seminar war also auf die offene Hand des Kurfürsten angewiesen. Papiere des Seminarökonomen aus dieser Zeit beleuchten die armselige Lage des Seminars. Eingaben nach Bonn mit der treffenden Ueberschrift: „Necessitates Seminarii Archiepiscopalis Coloniensis“ klingen wie Hilferufe in arger Not. Hierauf erhielt das Seminar dann jenachdem eine Sendung Getreide, Wein, Schweine, Leinen oder dergleichen. Diesen

[7] Urkunde Ferdinands vom 2. April 1621 Kopie D.

erbärmlichen finanziellen Zustand suchte Ferdinand durch Zuwendung fester Einkünfte zu beheben oder doch zu erleichtern. Nach und nach bekam das Seminar so eine Reihe von Gefällen und Gerechtsamen, bestehend in Geld- und Naturalrenten, Zinsen, Abgaben bei Kanonikatsantritt, Hinterlassenschaften von Geistlichen bei Mangel eines Testamentes und Aehnlichem. Doch alle Bemühungen Ferdinands wurden zunichte durch die schweren Zeitläufte mit ihrer immer drückender werdenden wirtschaftlichen Not, sodaß um die Mitte der vierziger Jahre die Finanzfrage ein längeres Bestehen des Hauses nicht mehr duldete. Im Sommer 1646 wurden die letzten Alumnen entlassen [8].

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß unter den gezeichneten Verhältnissen die Frequenz und damit die praktische Bedeutung des Ferdinandischen Seminars nicht sehr groß gewesen sein kann. Die Zahl der Alumnen, die bei der Eröffnung 1615 zwölf gewesen war, hatte sich, im Durchschnitt der Jahre genommen, nicht gehoben, war vielmehr eher gesunken. Da nun die Alumnen je nach ihrer Vorbildung drei, vier und mehr Jahre im Seminar verblieben, so gingen durchschnittlich im Jahre 3—4 Neupriester aus dem Seminar hervor. Für eine Diözese von damals weit über 2000 Pfarrstellen konnte das naturgemäß keine besondere Bedeutung haben. Historisch gesehen aber verdient die Ferdinandische Gründung ein besonderes Interesse, weil in ihr erstmalig ein tridentinisches Reformdekret von solcher Bedeutung seine Verwirklichung in Köln gefunden hat und zwar durch die persönliche Initiative und Munifizenz eines kurfürstlichen Oberhirten, dem die Kölner Erzdiözese überhaupt eine fühlbare Aufwärtsentwicklung innerkirchlicher Verhältnisse und Durchführung tridentinischer Reformen verdankt [9]. Daß Ferdinands Gründung keine größeren Erfolge erzielen sollte, keinen merklicheren Einfluß auf die seelsorgliche Praxis haben konnte und schließlich wieder eingehen mußte, lag an der Allgewalt finanzpolitischer

---

[8] Im Rechnungsbuch des Seminarökonomen Damiani für die Zeit von 1643 bis 54 heißt es Sommer 1646 lakonisch: Nulli amplius alumni. D.

[9] Einzelnes hierzu besonderes in den Protokollen der oben genannten congregatio eccl.

und wirtschaftlicher Verhältnisse, die man nicht zu meistern wußte.

Das von Ferdinand gegründete Seminar sollte noch einmal zum Leben erstehen, allerdings nicht zu einem besseren. Als 1646 die letzten Seminaristen entlassen werden mußten, blieb das Seminar r e c h t l i c h bestehen. Der Oekonom zog die dem Seminar verliehenen Gefälle weiterhin ein und verwaltete sie, ohne freilich merkliche Ueberschüsse erzielen zu können. Auch das Mobiliar des Seminars verblieb vorläufig im alten Kolleg und harrte der Stunde seiner Wiederbenutzung.

Als um die Mitte der fünfziger Jahre unter Max Heinrich neue Reformbestrebungen einsetzten, wurde so der Seminargedanke in Köln unschwer wieder lebendig [10]. Bei den Verhandlungen um dieWiederbelebung des Seminars in diesen Jahren ist. im Gegensatz zu früheren Zeiten eine merklich positivere Beteiligung des Domkapitels zu beobachten. In den Beratungen zwecks Restauration des Seminars entschloß man sich, daß eine deutliche Trennung von den Jesuiten geschehen solle, wenn diese auch die wissenschaftliche Ausbildung und Seelenleitung behalten sollten. Aus welchen Gründen dieser Standpunkt eingenommen wurde, ist aus den Quellen nicht zu ersehen. In seiner Ausführung mußte es zu einem Konflikt mit dem Jesuitenkolleg wegen des Ersatzes für das Salzfaßhaus kommen. Auf das Verlangen des Kurfürsten und Domkapitels, als Gegenleistung für das in das neue Kolleg einbezogene Salzfaßhaus ein anderes geeignetes Haus für das Seminar zu stellen, boten die Jesuiten ihr altes Kolleg an, in dem das Seminar die letzten Jahre vor der Schließung schon zugebracht hatte. Dabei konnte es sich natürlich nur um eine Benutzung, nicht aber Eigentumsübertragung des Hauses handeln. Die Jesuiten nahmen den durchaus begründeten Standpunkt ein, daß sie gemäß der früher erwähnten Urkunde Ferdinands nur verpflichtet seien, die Seminaristen in einem ihrer Häuser unterzubringen, weil alles unter der Voraussetzung stünde, daß sie die Leitung behielten. Sie gingen aber darüber noch weiter hinaus und wollten aus der Schenkung Ferdinands ein Recht auf die Seminarleitung herleiten. Der Streit mit den

[10] Quellen zum Seminar Max Heinrichs vor allem HAEK und D.

Jesuiten über die Hausfrage zog sich Jahre lang hin und führte sogar zu Beschlagnahmungen von Jesuitengütern durch den Generalvikar Pellionis, nach dessen Tod 1662 die Sache einschlief.

Inzwischen war für das Seminar ein Haus am Margaretenkloster besorgt und eingerichtet worden. Nachdem ein kurfürstlicher Erlaß vom 28. Nov. 1658 die Restauration des Seminars offiziell ausgesprochen hatte, begann das Seminarleben wieder im Laufe des Jahres 1659.

Die Leitung lag in der Hand von Weltgeistlichen. Präses war der Pfarrer von St. Alban lic. Horn-Goldschmidt; als Oekonom war angestellt der letzte Oekonom des Ferdinandischen Seminars Godfrid Damiani. Von dem Gedanken, die Jesuiten mit der wissenschaftlichen Ausbildung weiter zu betrauen, ist man offensichtlich wieder abgekommen. Denn es heißt in den Akten dieser Jahre, daß der Präses Vorlesungen in der theologia moralis und Instruktionen quoad praedicationem verbi Dei et sacramenta gehalten hat. Vor der Eröffnung des Seminars war auch die Absicht aufgetaucht, die Leitung den Oratorianern, welchen Ferdinand die Kirche St. Johann Ev. an der Südseite des Domes übertragen hatte, anzuvertrauen. Jedoch hatte das Kapitel sich gegen diesen Plan entschieden.

Im Unterschied zu der früheren Praxis war das Seminar nach der Wiedereröffnung nur für eigentliche Theologen bestimmt, welche also das Studium der Philosophie erledigt hatten und in drei bis vier Jahren zur Priesterweihe kommen konnten. Wie früher war das eigentliche Ziel des Seminars, die Befähigung zum Seelsorger zu vermitteln und so der seelsorglichen Praxis durch Bildung guter Seelsorger zu helfen.

Dabei dachte man wie bisher nur an bedürftige Kandidaten, denen sonst nicht leicht die Möglichkeit gegeben war, ihr Studium fortzusetzen. Die Aufnahme galt daher ausgesprochenermaßen als besondere Wohltat, um welche die Kandidaten „instantissime“ bitten sollten. Als einzige Zahlung wurde eine Aufnahmetaxe von 12 Reichstalern verlangt.

Die Finanzierung wurde alsbald wieder sehr schwierig. Zwar wurden den Seminareinkünften aus der Zeit Ferdinands noch einige neue hinzugefügt. Doch war damit noch keine

stabile finanzielle Grundlage gegeben, weil diese Gefälle teils sehr unsicherer Art, teils nur schwer einzutreiben waren. Infolgedessen litt das Seminar dauernd unter Geldverlegenheiten, die anscheinend auch den Präses Horn-Goldschmidt veranlaßten, sein Amt im Seminar niederzulegen und sich auf seine Pfarre zu beschränken. Zwar wurden die Pfarrer des Oberstiftes zu einer Seminarabgabe verpflichtet und angehalten, aber die traurige Lage des Seminars hob sich nicht wesentlich. Der Nachfolger Damianis als Oekonom, Wilhelm Orth, wurde auch Nachfolger Horns, versah also beide Aemter des Präses und des Oekonomen. Anfang der siebziger Jahre mußte den Alumnen eröffnet werden, daß sie nicht darauf rechnen könnten, weiterhin im Seminar die v o l l e Kost zu erhalten, und sich deshalb von Hause etwas dazu besorgen möchten. Gegen Ende der siebziger Jahre ist dann offensichtlich aus diesen Gründen heraus das Seminar wieder eingegangen, so daß es nur rund zwanzig Jahre sein neues, aber kümmerliches Dasein gefristet hat.

Daß unter diesenVerhältnissen nur eine geringe Alumnenzahl — wo die Akten dieser Jahre eine Zahl nennen, geht sie nicht über zehn hinaus — im Seminar gehalten werden konnte, ist nicht verwunderlich. Das restaurierte Seminar hatte also für die seelsorgliche Praxis kaum die minimale Bedeutung, welche Ferdinands Gründung gehabt hatte. Das Verhängnisvollste aber war das Fehlschlagen dieser Wiederbelebungsaktion. Denn damit mußte der Seminargedanke in Köln einen schweren Stoß erleiden und jeder neue Versuch von vornherein belastet werden. Es sollte auch über ein halbes Jahrhundert dauern, ehe in Köln ein neues Seminar seine Pforte auftat.

Wie nach der Schließung im Jahre 1646, so blieb das Seminar auch jetzt rechtlich oder dem Namen nach bestehen. Die bisherigen Einkünfte des Seminars wurden weiter unter dem gleichen Titel eingezogen, um sie „anderen gottseeligen Werken zu applizieren", wie es in einem kurfürstlichen Schreiben vom Oktober 1679 heißt. In dem gleichen Schreiben findet sich die bezeichnende Bemerkung, daß zur Zeit eine Aufnahme von Alumnen — also ein wirkliches Seminarleben — für unnötig erachtet würde, „angesehen bei hiesiger Fakultät der hl. Schrift genugsame Subjecta zur Versehung deren Pfarren/: derenthalben

von dem Concilio Tridentino die Seminaria für dienlich befunden:/ vorhanden und angeführt werden[11]". Der Name Seminarium Archiepiscopale ist in der Folgezeit nichts anderes als der Titel für die bisherigen Seminareinkünfte. In diesem Sinne allein darf es genommen werden, wenn weiterhin in den Akten dieser Jahre die Rede vom „Seminar" ist.

Um wenigstens den Namen zu retten, die bisherigen Einkünfte für ein späteres Wiederaufleben des Seminars zu rservieren und sie vorläufig einer dem Seminarzweck verwandten Bestimmung zuzuführen, wurde durch erzbischöfliche Urkunde vom 24. Juli 1683 das „Seminarium Archiepiscopale" mit dem an der Kirche St. Johann Ev. in curia bestehenden Oratorium in aller Form uniert und dabei die Gleichung: „oratorium ut seminarium" konstruiert. Diese Union von Seminar und Oratorium besagte nichts anderes als dieses: Dem presbyter congregationis oratorii D. N. J. C. lic. theol. Johannes Tappe, Pfarrer an St. Johann in curia, wurde die Verwaltung der bisherigen Seminargefälle übertragen mit der Verpflichtung, von diesen Einkünften zwei Priester des Oratoriums zu unterhalten, welche dem Erzbischof zur Aushilfe in der Seesorge alle Zeit zur Verfügung ständen. Ferner sollte das Haus des Oratoriums, das Pfarrhaus von St. Johann Ev., als Exerzitienhaus dienen sowohl für Kleriker, die freiwillig Exerzitien machen wollten, wie für solche, welche von der Behörde korrektionshalber dorthin geschickt würden. Die Illusion eines Weiterbestehens des Seminars in dem Kölner Oratorium wurde verstärkt durch eine gewisse Aehnlichkeit der Oratorianerregel mit den Seminarstatuten Max Heinrichs. Maßgebend für die Uebertragung des „Seminars" an das Oratorium war wohl der Umstand, daß das Oratorium als congregatio clericorum saecularium keinerlei Exemptionen besaß und in jeder Weise der Jurisdiktion des Erzbischofs unterstand.

Das von Ferdinand im Jahre 1647 in Köln eingeführte und mit der Pfarre St. Johann Ev. verbundene Oratorium[12] ist nicht zu denken als eine „Niederlassung" irgendwelcher auswärtiger Kleriker in Köln, wenn es auch offiziell als Glied des von Berulle

[11] Max Heinrich am 31. 10. 1679 Orig. D.

[12] Zum Folgenden: SP Oratorium.

gegründeten französischen Oratoriums mit dem Generalsuperior in Paris galt; man muß es sich vielmehr als eine Art priesterlicher Sodalität Kölner Kleriker vorstellen. Die Mitglieder dieser Genossenschaft waren durch keinerlei Gelübde gebunden, sondern fanden sich zusammen im Streben nach echt priesterlichem Leben gemäß den Satzungen ihrer Kongregation. In Köln dachte man weniger an ein gemeinsames Leben, als an gemeinsame Gottesdienste und Exerzitien. In dem Pfarrhaus von St. Johann Ev. als dem Oratoriumshause hatten die Mitglieder wohl ein Wohnrecht, hielten dort auch ihre Exerzitien und betrachteten die Kirche als die ihrige, aber eine ständige vita communis der Mitglieder ist dort nicht gewesen. Mehr als 2 oder 3 Oratorianer außer dem Pfarrer werden selten als ständige Hausbewohner zu finden gewesen sein. Aus der Unionsurkunde von 1683 geht hervor, daß Tappe wohl allein das Haus bewohnt hat; denn die bewußten 2 Aushilfskräfte soll er bei erster Gelegenheit sich aus anderen Häusern der Kongregation beschaffen.

Inwieweit nun diese Union von Seminar und Oratorium der praktischen Seelsorge Dienste getan hat, ist vorläufig noch nicht festzustellen. Akten aus den achtziger Jahren geben zu erkennen, daß damals Kleriker auf den titulus Seminarii geweiht waren und aus den Seminareinkünften ihren Unterhalt bezogen. Es wäre noch festzustellen, ob deren Weihe vor oder nach der Union mit dem Oratorium lag. Die alten Seminareinkünfte litten unter der Verwaltung des Herrn Tappe manche Einbuße. Seine Art, die Finanzen zu verwalten, gab der kurfürstlichen Hofkammer als Aufsichtsbehörde manchen Anlaß zu vielerlei Monita. Aber diese Erfahrungen hinderten nicht, daß nach Wegzug des Tappe, der später als Pastor in Recklinghausen erscheint, sein Nachfolger, Ignatius Gräffinger, wiederum die Verwaltung erhielt. Wohl auf Veranlassung des Ignatz Gräffinger hin wurde bei dessen Amtsantritt 1701 die Unionsurkunde von 1683 erneuert, wobei nur durch den Regierungswechsel und Neubesetzung der Pfarre bedingte redaktionelle Aenderungen an dem Text von 1683 vorgenommen wurden [13].

[13] Kopie der Urkunde vom 13. August 1701 HAEK.

Gräffinger aber zog wohl die Einkünfte ein, soweit sie nicht inzwischen erloschen waren, kümmerte sich aber nicht um die Zweckbestimmung dieser Mittel, sodaß ein kurfürstliches Schreiben vom 8. Juli 1710 aus Valenciennes, vom Domkapitel, welches zu dieser Zeit die Regierung des Erzstifts führte, am 8. August desselben Jahres in Kraft gesetzt [14], dem Gräffinger die Verwaltung und Verwendung dieser Einkünfte entzog und sie dem Sigillifer major, dem „Personaldezernenten", wenn man will, der erzbischöflichen Kurie, zur Unterhaltung „der strafwürdigen, zur Correction zu ziehen habender Priester" zuwies.

Mit diesem Schreiben, in welchem der Name Seminar nicht mehr genannt wird, waren die alten Seminareinkünfte endgültig ihrem früheren Zweck entzogen. Viel war es nicht mehr, was von diesen Gefällen sich bis ins 18. Jahrhundert gerettet hatte: 50 Malter Roggen, ein Fuder Wein, 12 Reichstaler bar, 12 Klafter Brennholz und 2 Tonnen Heringe. Sachlich war der Verlust dieser Dinge für das kommende Seminar des 18. Jahrhunderts nicht von erheblicher Bedeutung. Aber mit der Aufhebung der Verbindung von Seminar und Oratorium, wenn dies auch nur eine juristische Konstruktion darstellte, war nun der Titel und Name des Seminars aus den Tagen Ferdinands und Max Heinrichs endgültig erloschen. Da von diesem Seminar des 17. Jahrhunderts nichts als der Name „Seminar" auf die Seminargründung des 18. Jahrhunderts übergegangen ist, so muß diese als etwas ganz Neues und Selbständiges angesehen werden. Bei dem Fehlen jeder sachlichen, persönlichen oder sonstigen Beziehung zwischen dem Seminar des 17. und dem des 18. Jahrhunderts ist es daher auch völlig unberechtigt, dem heutigen Kölner Priesterseminar, welches auf die Gründung des 18. Jahrhunderts zurückgeht, eine Vergangenheit von dreihundert Jahren zuzuschreiben, zumal das Seminar des 17. Jahrhunderts mit einem wirklichen Seminarleben nur von 1615—46 und von 1659 bis längstens 1679 existiert hat.

---

[14] Kopien beider Schreiben HAEK.

Kapitel III.

Bemühungen um eine Seminargründung in Köln zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Die zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Köln wiederum einsetzenden Bestrebungen um die Gründung eines Seminars gehen von etwas anderen Gedanken aus als die früheren Versuche. War es im 17. Jahrhundert vor allem das Bemühen um die kirchliche Reform im Sinne und nach den Weisungen des Tridentinums mit der besonderen Betonung der Notwendigkeit, gegen den fühlbaren Mangel an Seelsorgern Abhilfe zu schaffen, so treten diese Gesichtspunkte nun nicht mehr in den Vordergrund. Der Zeitraum von 150 Jahren, welcher jetzt seit dem Konzil von Trient verstrichen war, hatte den tridentinischen Reformen ein wenig den Charakter des Aktuellen genommen. Insbesondere spielt nun der Mangel an Kräften für die Seelsorge nicht mehr die Rolle wie bisher. Es geht jetzt vielmehr um eine bessere Vorbildung der Geistlichen, insbesondere praktische Vorbildung der Seelsorgsgeistlichen, ein Gesichtspunkt, der im Laufe der Entwicklung von dem Frei-Seminar im Sinne des Tridentinums zu dem Pflicht-Seminar für alle Weihekandidaten führen sollte.

An den Bemühungen um ein Priesterseminar hat der Kurfürst Joseph Klemens kaum aktiven Anteil genommen. Wohl hat er in einem Brief an Klemens XI. sich anscheinend begeistert über die Einrichtung des Seminars zu Tournai ausgesprochen und die Gründung von Seminaren nach diesem Muster in seinen Diözesen in Aussicht gestellt [1]. Jedoch ist in den Quellen bisher

---

[1] Klemens XI. an Joseph Klemens 26. 8. 1704 in: Clementis XI. P. M. epistolae et brevia selectiora, Romae 1729, pg. 243. Aus dem Schreiben geht auch hervor, daß der Kurfürst an den Papst geschrieben hatte, er wolle einige Alumnen zur Ausbildung in das Seminar zu Tournai schicken. Ob das je Wirklichkeit geworden ist, läßt sich nicht nachweisen. A. Theiner a. a. O. 208 formt aus der Absicht des Kurfürsten „quosdam alumnos“ nach Tournai zu schicken, die unsinnige Behauptung: „Die Cölner Geistlichkeit wurde gewöhnlich im Seminar zu Tournay unter der Leitung der Jesuiten erzogen“.

nichts von einer Aktivität des Kurfürsten in der Seminarfrage zu finden gewesen.

Der Träger der Seminarbestrebungen dieser Jahre ist der Generalvikar Johann Arnold de Reux[2]. Dieser kluge und energische Prälat, der sich überhaupt für die geistige und geistliche Hebung des Klerus sehr interessierte[3], faßte keinen geringeren Plan als den, alle Weihekandidaten zum Besuch des Seminars anzuhalten und niemand mehr zur Weihe zuzulassen, der nicht eine gewisse Zeit und zwar auf seine eigenen Kosten im Seminar zugebracht hätte[4]. Wie er im Einzelnen zu diesem Plan gekommen ist, sagen die Quellen nicht näher. Es ist zu vermuten, daß französische Vorbilder ihm den Gedanken nahelegten, zumal die Quellen berichten, daß er eine französische Biographie des hl. Vinzenz v. Paul besaß und daraus Anregungen für den Seminargedanken entnahm.

De Reux's Seminarpläne gingen demnach nicht auf ein Frei-Seminar im bisherigen Sinne, welches die Kandidaten unentgeltlich verpflegte. Durch seine Idee, daß jeder Weihekandidat, also nicht nur die Vermögenden im eigentlichen Sinne, für seinen Unterhalt selbst aufkommen sollte, erledigte sich von vornherein ein bedeutender Teil der leidigen Finanzfrage. Was er notwendig hatte, war nur ein entsprechendes Gebäude und

---

[2] Johann Arnold de Reux (nicht von Reux, wie oft fälschlich zu lesen), Hofrat und Kanonikus am Cassiusstift zu Bonn, zum Generalvikar ernannt durch Schreiben des Kurfürsten aus Namur 1. 1. 1704 (HAEK Prot. vic.1704, Beilage 31), einer der wenigen Generalvikare, die bei ihrer Ernennung nicht Domherren waren. Ueber seine Familie siehe J. J. Merlo in ANrh 46 (1887), 25 und 47. Von ihm in HAEK erhalten ca. 2000 Kopien seiner Schreiben, aus denen sich ein ins Einzelne gehendes Bild seiner Amtsführung zeichnen ließe. Ein Mann, der bald eine Monographie verdiente.

[3] Als Beispiel sei angeführt das Protokoll der von ihm abgehaltenen Visitatio generalis Tolpiacensis von 1721 (HAEK), bei welcher er jedem Geistlichen der ca. 80 Pfarreien des Dekanates die Frage stellte: „an habeat stabilem confessarium" und von jedem sich ein Verzeichnis seiner aszetischen und homiletischen Literatur geben ließ. Eine Zusammenstellung dieser Literaturangaben gäbe ein interessantes Bild. Hierhin gehört auch die Arbeit de Reux's um die Einführung bezw. Wiederbelebung der priesterlichen Monatskonferenzen in der Erzdiözese, siehe H. J. Bremer in Kölner Pastoralblatt 49 (1915), 250 ff.

[4] SP Korr. Schaumburg-Rensing, siehe unten Seite 43 f.

einige Einkünfte zur Besoldung des Seminarvorstandes. Freilich war die Beschaffung dieser Dinge nicht so einfach. An eine Besteuerung des Klerus zur Beschaffung der erforderlichen Mittel war jetzt ebenso wenig zu denken, wie im vergangenen Jahrhundert. De Reux versuchte zu seinem Ziel zu kommen, indem er beim hl. Stuhl die Einziehung eines gut fundierten, seinem Zweck nicht mehr entsprechenden Religiosenhauses und dessen Umwandlung in ein Priesterseminar durchzusetzen suchte.

Schon 1709 hat de Reux offenbar mit dem päpstlichen Nuntius Bussi verhandelt, um das Kölner Antoniterkloster in ein Seminar umzuwandeln [5]. Näheres über diese Aktion von 1709 ist bisher nicht aufzufinden [6]. Als 1713 der Vorsteher des Kölner Antoniterhauses gestorben war, glaubte der Generalvikar, die Gelegenheit zu einem erfolgreichen Vorstoß zu haben [7]. Das Haus war einerseits mit reichlichen Einkünften fundiert [8], andererseits hatten die Visitationen in den letzten Dezennien mehrfach festgestellt, daß grobe Mißstände in dem Hause herrschten und von einem Regularleben nicht viel zu spüren war [9]. Da der Orden und das Haus zu Zwecken der Krankenpflege gestiftet waren, die Kölner Antoniter aber kein Hospital mehr hatten, so konnte der Generalvikar sich auf die Bestimmung des Tridentinums berufen, daß Hospitale, welche ihrer Bestimmung nicht

---

[5] Ueber die Antoniterniederlassung in Köln siehe Clemen, Kunstdenkmäler, Köln I, 4, S. 94. Ein von K. Heinrich Schäfer im 3. Bd. der „Inventare u. Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven“ ANrh 83 (1907) S. 197 genannter Aktenfaszikel aus dem Pfarrarchiv von Groß St. Martin „Kurze Aufzeichnungen über das Antoniterkloster in Köln“ ist inzwischen leider verschollen. Die noch vorhandenen Akten des Archivs von Groß St. Martin befinden sich jetzt in HAEK.

[6] Ueber die Aktion von 1709 nur ein Satz in einem Brief des Alessandro Borgia an den Staatssekretär (?) vom 23. 4. 1713. SP Antoniter.

[7] Die Verhandlungen mit Rom über das Antoniterhaus sind zu entnehmen aus Akten, die bei Gelegenheit einer Wiederaufnahme des Planes im Jahre 1742 erwuchsen SP.

[8] Angeblich 5—6000 Rtlr. jährlich.

[9] Es handelt sich um Visitationen durch die päpstlichen Nuntien oder von diesen beauftragte Kommissare. Der Generalvikar zitiert in seiner Petition mehrere Visitationsrezesse.

mehr entsprächen, in andere fromme Stiftungen umgewandelt werden sollten [10].

De Reux fand für seinen Plan volles Verständnis und tatkräftige Hilfe bei dem Administrator der päpstlichen Nuntiatur, dem Uditore Alessandro Borgia, der nach der Abreise des Nuntius Bussi interimistisch die Nuntiatur leitete [11]. Borgia war schon über sechs Jahre in Köln tätig und kannte sich in den Kölner Verhältnissen wohl aus. Er berichtete ganz im Sinne des Generalvikars nach Rom und suchte die Angelegenheit nach Kräften zu fördern [12]. Er versuchte auch den Antonitern bei der Wahl eines neuen Vorstehers (Praeceptors) Schwierigkeiten zu machen und die Wahl möglichst hinauszuschieben. Als dennoch die Wahl geschehen und auch die päpstliche Bestätigung des Erwählten eingetroffen war, weigerte er sich zunächst, die Bestätigungsbulle zu exequieren.

Auf die Berichte Borgias und die Darlegungen des Generalvikars hin sah sich die römische Staatssekretarie veranlaßt, die Angelegenheit Klemens XI. vorzutragen, welcher die Einsetzung einer Kardinalskongregation zur Untersuchung der Sache verfügte [13].

Der gegen Ende 1713 in Köln eingetroffene neue Nuntius Girolamo Archinto scheint zu dem Plan des Generalvikars eine andere Stellung eingenommen zu haben als Borgia. Vielleicht hat er sich von dem neuen Praeceptor des Antoniterhauses einnehmen lassen [14]. Jedenfalls verschleppte sich die Sache immer mehr. Im Juli 1714 veranlaßte der Generalvikar ein kur-

---

[10] c. 8. C. Trid. sess. 24 de reform.

[11] Barth. Pacca's Werke, 4. Bd. deutsche Ausgabe, Augsburg 1832, S. 190. Alexander Borgia aus Velletri wurde für die Geschichte der Kölner Nuntiatur dadurch besonders bedeutsam, daß er einen weitläufigen Bericht über die Tätigkeit der Nuntien und einen Katalog derselben für das Archiv der Nuntiatur anfertigte. Er wurde später Bischof von Nocera und dann Erzbischof von Fermo.

[12] Borgia's Stellung in 3 Briefen an den Staatssekretär (?) v. 23. 4.; 25. 6.; 30. 7. 1713. SP Antoniter.

[13] Auszug aus dem Protokoll der Staatssekretarie vom 11. 8. 1713. SP Antoniter.

[14] Mit dem am 1. 11. angekommenen Nuntius begannen bereits am 10. 11. die Antoniter zu verhandeln.

fürstliches Schreiben an den Papst, der in seiner Antwort vom 1. September d. J. seiner Freude über den Plan der Seminarerrichtung Ausdruck gab, dabei aber betonte, daß vor allem die im Tridentinum angeordneten Mittel zur Finanzierung heranzuziehen seien. Die Angelegenheit mit dem Antoniterhaus sei an die Konzilskongregation weitergegeben worden. Es sei nun Sache des kölnischen Agenten in Rom, für einen guten Fortgang der Angelegenheit zu sorgen [15].

Doch kam es nicht zu einer Entscheidung der Konzilskongregation über den kölnischen Antrag. In Köln hielt man aus irgendwelchen Gründen die Sache bald für wenig aussichtsvoll und verfolgte sie nicht weiter. Es ist zu vermuten, daß die Stellungnahme des Nuntius Archinto dabei eine Rolle gespielt hat, zumal da es sich um ein von der erzbischöflichen Jurisdiktion exemptes, unmittelbar dem apostolischen Stuhl unterstelltes Haus handelte. Aus diesem Grunde wird der Generalvikar zu dem Entschluß gekommen sein, die Sache fallen zu lassen [16].

Jedoch blieb de Reux bei seinem Plane, durch Supprimierung eines Religiosenhauses sein gedachtes Seminar zu finanzieren. Seine Absichten richteten sich nun auf das Fraterherrencollegium auf dem Weidenbach [17]. Die Einkünfte dieses Hauses waren zwar bedeutend geringer [18] als die der Antoniter. Aber dem traten als günstige Momente gegenüber, daß die Fraterherren der erzbischöflichen Jurisdiktion unterstanden, ein Collegium von Säkularklerikern darstellten und ein sehr freies

[15] Klemens XI. an Joseph Klemens 1. 9. 1714. a. a. O. 2015. Das kurfürstliche Schreiben vom 28. 7. ds. Js. ist nur aus dem Papstbrief bekannt.

[16] Im späteren Prozeß mit den Weidenbachern betont die kurfürstliche Seite ausdrücklich: Pluribus agnitis obstaculis, quae exequutionem impedire potuissent, eadem instantia non fuit prosequuta nec aliquod intercessit Sac. huius Congregationis decretum. SP Weidenbach, Restrictus responsionis facti et iuris 1724.

[17] Ueber das Fraterherrenhaus auf dem Weidenbach siehe Cl. Löffler in ANrh 101 (1918), 99 ff. Unter SP fanden sich eine Reihe, vielleicht alle, der Papiere dieses Prozesses in offiziellen römischen Drucksachen der Konzilskongregation. Auf diese Schriftsätze stützt sich das Folgende, wenn nicht anders bemerkt. Hierhin gehört auch ein Brief des Generalvikars an den Kurfürsten Klemens August vom 11. 3. 1724. Orig. D.

[18] „ad summam scutor. 580 circiter monetae Romanae."

Leben führten, sodaß ihre Aufhebung in religiösem Interesse wünschenswert erscheinen konnte[19].

Auf ein im Jahre 1720 nach Rom eingereichtes Gesuch des Generalvikars um Supprimierung der Fraterherren beauftragte die Konzilskongregation den Kölner Nuntius mit der erforderlichen Information[20]. Auf der Nuntiatur in Köln wurde die Sache aber nicht als eilig behandelt. Inzwischen wurde Archinto nach Warschau versetzt[21], starb aber schon auf der Reise dorthin. Sein Nachfolger in Köln, Vinzenz Santini, wurde auch sein Nachfolger in Warschau und blieb so nur kurze Zeit in Köln. Erst als dessen Nachfolger, Gaetan Cavalieri, im Herbst 1722 in Köln eintraf, kam die Sache wieder in Fluß.

Cavalieri stellte sich ganz auf die Seite des Generalvikars bezüglich seines Seminarplanes und erstattete über die Angelegenheit ein Gutachten, das sich ganz für den Plan aussprach[22]. Der kölnische Agent in Rom, Scarlatti, bemühte sich nun weiter um den Prozeß, konnte aber wegen der Opposition der Fraterherren nicht vorankommen. Die Weidenbacher wehrten sich nach Kräften. Ihre römischen Advokaten haben sie bei der Konzilskongregation anscheinend sehr geschickt vertreten. Als nach dem Tode des Kurfürsten Joseph Klemens der neue Kurfürst Klemens August die Regierung angetreten hatte, drängte der Generalvikar auf energische Fortführung des Prozesses[23], welcher dann nach mehrfachem Wechsel von Schriftsätzen der beiderseitigen Advokaten am 19. August 1724 zu Gunsten der Weidenbacher zu Ende ging.

---

[19] Der Generalvikar zitiert als Beleg einen Konventsbeschluß der Fraterherren vom 27. 4. 1713: Pernoctans extra collegium seu post duodecimam ad Sanctum Pantaleonem auditam absque licentia tam Rector quam Confrater veniens pro mulcta dabit imperialem, veniens vero post medium undecimae sine licentia dabit medium imperialem, in hoc tamen D. Rector excusatus, et mulcta haec dividatur prima junii inter Rectorem et Confratres Capitulares residentes ...

[20] Der Kurfürst an den Generalvikar 31. 7. 1720 Kz. D.

[21] Hierzu und zum Folgenden siehe Pacca a. a. O. Archinto verließ Köln 20. 7. 1721.

[22] Das ausführliche Gutachten des Nuntius abgedruckt in den Prozeßdrucksachen SP Weidenbach, Summarium 1723.

[23] Brief des Generalvikars in Anm. III, 17. In seiner Antwort hierauf (Kz. vom 18. 3. 1724 D) behauptet Klemens August, daß er „gleich nach

In den Papieren der beiden Prozesse um das Antoniter- und das Weidenbacher Haus interessieren besonders die Ausführungen des Generalvikars und des Nuntius über die Notwendigkeit der Seminarerrrichtung in Köln und die Unmöglichkeit einer Anwendung der tridentinischen Finanzierungsmittel. Generalvikar und Nuntius betonen immer wieder eine über das Tridentinum hinausgehende besondere Notwendigkeit der Seminargründung in Köln. Die weite Erzdiözese, welche sich über die Gebiete verschiedener Landesherren erstreckte, habe nicht allein Nachbarländer mit vielen Häretikern und häretischen Landesfürsten, sondern auch innerhalb der Erzdiözese gebe es viele Häretiker und gar ganze häretische Pfarreien, und in den nicht der Landeshoheit des Erzbischofs unterstehenden Teilen der Erzdiözese geschehe öffentliche Religionsübung der Häretiker. Wenn nach dem Tridentinum allgemein die Notwendigkeit von Seminaren bestehe, dann für Köln erst recht, damit tüchtige, in den Lehren der katholischen Religion gut unterrichtete Männer von tiefem Wissen und erprobter Tugend unter schwierigen Verhältnissen im Weinberg des Herrn wirken und der Propaganda der Häretiker entgegenarbeiten könnten [24]. Zu dieser besonderen Notwendigkeit komme hinzu eine besondere Nützlichkeit. Es komme in der Kölner Diözese vielfach vor, daß wegen des Mangels an geeigneten Kräften mehrere Pfründen in einer Hand vereinigt sein müßten [25]. Dem würde durch das Seminar abgeholfen.

Die vom Tridentinum angegebenen Fundationsmittel seien aber in Köln nicht anzuwenden. Das Hauptfinanzierungsmittel

---

unserer angetretenen Regierung" bereits deshalb an Scarlatti geschrieben habe. Er wiederholt den Befehl mit gleicher Post und beauftragt den Generalvikar, unmittelbar mit Scarlatti weiter zu korrespondieren. Was Klemens August veranlaßt haben kann, gleich nach Regierungsantritt die Sache aufzugreifen, offenbar ohne Anregung des Generalvikars — sonst wäre dessen Brief vom 11. März nicht verständlich —, ist nicht zu ersehen.

[24] Der mehrfach genannte Brief de Reux's an Klemens August v. 11. 3. 1724 mit dem gleichen Gedankengang zeigt, daß diese Ausführungen dem Generalvikar nicht nur Argumentationen für römische Behörden waren.

[25] Cavalieri faßt in seinem (Anm. III, 22) genannten Gutachten allerdings vorsichtig so ab: vel ob redituum tenuitatem vel, uti praefertur, ob Ecclesiasticorum capacium defectum. Mit dem Mangel an Geistlichen war es also nicht so offenkundig.

des Tridentinums, die Besteuerung des Klerus pro Seminario, scheitere daran, daß der Klerus wegen der vielfachen Abgaben in den vergangenen Kriegszeiten finanziell überbelastet sei. Große Schuldenlast auf der einen Seite, sehr geringes, kaum zum Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen auf der anderen Seite schlössen eine Besteuerung des Klerus zu Seminarzwecken aus. Das andere vom Tridentinum angegebene Mittel der Inkorporierung von beneficia simplicia könne auch nicht in Frage kommen, da dem Erzbischof nur sehr wenige solcher Benefizien mit freier Collation zur Verfügung ständen, die allermeisten wegen der Patronatsrechte weltlicher oder kirchlicher Personen nicht heranzuziehen seien. Zu diesen Gründen komme noch die speziell stadtkölnische Schwierigkeit, daß nach den rechtlichen Bestimmungen der Stadt Köln der Uebergang eines Besitztums von weltlichem Besitz in die tote Hand außerordentlich erschwert sei[26], sodaß für die Seminarerrichtung praktisch nur die Umwandlung eines bisher schon in kirchlichem Besitz befindlichen Gebäudes in Frage kommen könne.

Die Gegenseite wollte es verständlicherweise nicht gelten lassen, daß man dem zahlreichen Klerus der großen Erzdiözese nicht eine mäßige Seminarabgabe auferlegen könnte. Es war ja weniger die eigentliche finanzielle Unmöglichkeit auf Seiten des Klerus als die für die erzbischöfliche Behörde bestimmt zu erwartenden außerordentlichen Schwierigkeiten in vielfachen Protesten und Weigerungen, welche eine Besteuerung praktisch als aussichtslos erscheinen ließen. Weiter wurde entgegnet, daß das Vermögen der Weidenbacher viel zu gering sei, um ein Seminar damit ausreichend zu fundieren, daß andererseits der erzbischöfliche Fiskus mancherlei Abgaben, Geldstrafen und Aehnliches, dem Seminar zuwenden und dieses so finanzieren könne. Nuntius und Generalvikar erwiderten hierauf, daß diese Fiscalia allzu ungewiß seien, um eine solide Grundlage abzu-

---

[26] Cavalieri ebenda: difficile est aliam domum in hunc usum comparare, attenta civili dispositione statuente, quod quando domus laicalis in manus mortuas transire debet, prius omnium totius civitatis in suis tribubus congregatorum consensus requiratur, quae sane circumstantia non modo illius obtinendi difficultatem plurimum adauget, verum etiam moralem quamdam impossibilitatem prae se fert.

geben, zudem könnten sie in einem großen Teil der Diözese, in den Gebieten von Jülich, Berg, Kleve, Mark, überhaupt nicht erhoben werden. Es handele sich jetzt um die Begründung und den Anfang eines Seminars. Bestünde es erst einmal, so könnte man die genannten Mittel ihm gewiß zuwenden. Wenn auch das Vermögen der Weidenbacher allein auf die Dauer nicht ausreiche, so genüge es doch für einen Anfang. Vor allem habe man begründete Aussicht auf Zuwendung privater Legate, wenn einmal das Seminar seinen Anfang genommen habe [27].

Unter den Argumenten der Antoniter und Weidenbacher ist von besonderem Interesse ihr Versuch, den Hauptstützpunkt der Petition zu entkräften, nämlich die Notwendigkeit eines Seminars in Köln. Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß man es für angebracht hielt, vor der Konzilskongregation die Notwendigkeit der Seminarerrichtung zu bestreiten, und daß der Berichterstatter der Kongregation selbst im Schlußbericht des Prozesses um das Weidenbacher Haus unter den für die Weidenbacher sprechenden Punkten auch den anführte, daß eine präzise Notwendigkeit der Seminarerrichtung nicht bestehe [28]. Im einzelnen führt die um ihre Existenz kämpfende Gegenseite aus, daß man nicht von einem Niedergang, eher von einem ständigen Wachsen der katholischen Religion in der Kölner Diözese reden müsse. Es gebe genug Seelsorger im Kölnischen. Das zeige sich bei den Pfarrkonkursen, zu denen vielfach bis zu 20 Kandidaten sich meldeten. Es seien auch genügend gelehrte Männer vorhanden, den Häretikern entgegenzutreten, namentlich die Jesuiten, welche in allen bedeutenderen Orten vertreten seien. Möglichkeiten

[27] Man konnte anführen, daß schon ein Legat zu Gunsten des zukünftigen Seminars vorliege, das des Kanonikus und Protonotars Heinrich Jansen. Siehe S. 46.

[28] Der Referent der Kongregation führt im Schlußbericht, welcher in der entscheidenden letzten Sitzung vorgelegt wurde, nach einer kurzen summarischen Uebersicht über die Angelegenheit in ganz knapper Form die Momente auf, welche für die erzbischöfliche Petition und welche für die Fraterherren sprechen, und zwar tut er das in positiver Form, nicht bloß als Berichterstatter der gegenseitigen Behauptungen. Bei Aufzählung der für die Fraterherren sprechenden Momente sagt er: secunda (ratio) desumitur, ex quo vicinis haereticis strenue obsistunt viri docti Coloniae degentes et Patres Societatis Jesu, ita ut praecisa non adsit necessitas seminarii. SP Weidenbach.

zur Ausbildung des Klerus seien ebenfalls reichlich da, sowohl in der Stadt Köln mit ihren vielen Schulen, Gymnasien und Collegien, in denen Theologie und andere Wissenschaften gelehrt würden, als auch in der Diözese, in der in vielen Orten (genannt werden Neuß, Bonn, Linz, Kempen, Düsseldorf, Jülich, Düren, Münstereifel) Schulen und Gymnasien beständen. Hierzu bemerkte der Generalvikar, daß bei den Konkursen allerdings mancherlei Wissen gezeigt würde, daß es aber an der praktischen Ausbildung für die Seelsorge fehle. Aus den Darlegungen des Generalvikars zu diesem Punkte ist ersichtlich, welches Ziel er mit der Seminarerrichtung verfolgte. Der Zweck des geplanten Seminars war ihm vor allem die praktische Ausbildung der zukünftigen Seelsorger und deren Prüfung auf Beruf und Fähigkeit für ihr Amt. Er dachte nicht an ein Seminar mit vollständigem Studium in Philosophie und Theologie oder gar mit Knabenerziehung, sondern das Seminar sollte sich ausschließlich mit der Vorbildung der Seelsorgsgeistlichen befassen. Er wünschte auch die Benefiziaten ohne Seelsorge in das Seminar, damit sie zu Frömmigkeit und Religiösität angeleitet würden [29].

Zu diesen im Laufe der beiden Prozesse um das Antoniter- und das Weidenbacherhaus geäußerten Ansichten de Reux's in der Seminarfrage treten einige Mitteilungen über seine Seminarpläne aus einem privaten Briefwechsel zwischen Gerhard Caspar Schaumburg, Verwalter des Domstifts im Vest Recklinghausen,

---

[29] Nec his obstat, quod in concursibus pro curatis beneficiis instituti (!) solitis sufficientia subjecta sese sistant, nam esto ii quoad scientiam saepius praecellant, in iis tamen, quae cura animarum desiderat, minus exercitati sunt, imo in cantu, caeremoniis et ritibus ecclesiasticis, computibus ecclesiasticis dicendi e cathedra, necnon catechizandi modo aliisque, quae ad clericalem statum excolendae iuxta saepius citatum Tridentinum aliasque constitutiones conciliares et Apostolicas requiruntur, ex defectu occasionum ea addiscendi et exercitii frequentissime deficiunt. Cum e contra in seminario pro eo tempore, quo morantur, eorum vera ad curam animarum vocatio, habilitas et genius probari et in iis, quae idoneum pastorem efformant, instrui et excoli valeant. Insuper seminariorum erectionem non tantum propter animarum curatores Ecclesia postulat, sed etiam, ut alii clerici, canonici et beneficiati (quorum in pluribus huius Archidioeceseos collegiatis aliisque ecclesiis magna est copia, quique ad seminarium ante susceptionem ss ordinum cum fructu remitti possent) ad pietatem et religionem informentur. SP Weidenbach Summarium 1723 Nr. 7 C-u D.

wohnhaft zu Leuchterhof, und seinem Verwandten, dem Kanonikus von Mariengraden Johann Christoph Joseph Rensing [30].

Rensing, der in der Geschichte des Kölner Seminars eine ausschlaggebende Rolle spielen sollte, war geboren zu Köln am 2. Mai 1687 als Sohn des Domsyndikus Dr. jur. Gerhard Rensing und seiner Gemahlin Anna Maria Deutz. Er empfing am 2. März 1711 ad titulum patrimonii die Subdiakonatsweihe und reiste dann zu weiteren Studien nach Rom, wo er sich den Lizentiatengrad im kanonischen Recht erwarb und die Diakonats- und Priesterweihe empfing. Er ist nicht Alumnus des Collegium Germanicum gewesen, wie spätere Nachrichten behauptet haben. Er erhielt dann ein Kanonikat an Mariengraden und wurde am 6. April 1718 zum Notarius Apostolicus ernannt [31].

Der genannte Schaumburg, nach den Briefschaften ein merkwürdiger Sonderling, wollte eine testamentarische Stiftung zu Gunsten eines Seminars für den Seelsorgeklerus machen. Er dachte an ein Priesterhaus auf seinem Leuchterhof, in welchem einige Kleriker nach der Priesterweihe in Seelsorgspraxis und Aszese ausgebildet werden sollten. Sein Vetter Rensing sollte ihm bei der Abfassung des Testamentes helfen und raten, auch den Generalvikar um seine Meinung fragen und mit diesem die Angelegenheit reiflich besprechen. Rensing versuchte nun seinen Vetter zu bewegen, die Stiftung zu Gunsten des in Aussicht genommenen Kölner Priesterseminars zu machen. Dieses geplante Kölner Seminar würde schon bald Wirklichkeit werden. Der Generalvikar hätte ihm erklärt [32], daß er schon längst dem Kurfürsten vorgetragen habe, man solle „keinen ad ordines admittieren, er habe denn zuvor suis sumptibus in Seminario

[30] SP Korrespondenz Schaumburg-Rensing, stammt offenbar aus Rensings Nachlaß, Briefe Schaumburgs in Originalen, Rensings Antworten in Konzepten oder Kopien von seiner Hand. Der erste Brief Schaumburgs mit der Mitteilung seiner Stiftungsabsicht v. 31. 12. 1721. Das Folgende aus dieser Korr., soweit nicht anders bemerkt.

[31] Die Angaben über Rensing aus den Prot. vic. des HAEK bei den einzelnen Daten, deren Auffindung durch einen von Herrn Pfarrer Jansen in Imgenbroich angefertigten Personalkatalog erleichtert wurde. Die Feststellung, daß Rensing nicht im Germanicum war, ist dem Nachforschen eines Kölner Theologen im Germanicum, des Herrn Dr. M. Loosen, zu verdanken. Das Breve der Ernennung zum Notarius Aplicus in Orig. SP.

[32] Undatierter Brief Rensings, geschr. zwischen 27. 1. und 17. 2. 1722.

gestanden". Er habe schon „wegen Findung eines Hauses auf Rom pro consensu Ssmi geschrieben". Zur Eröffnung des Seminars genüge es, wenn die beabsichtigte Stiftung den Unterhalt des Seminarvorstehers liefere. Diese Aeußerungen de Reux's, welche seine Grundanschauung in der Seminarfrage zu erkennen geben, wie sie oben gezeichnet ist, geben zu den Prozessen um das Antoniter- und Weidenbacherhaus noch die Ergänzung, daß es de Reux vor allem um das Gebäude für sein Seminar ging [33], weniger um die Einkünfte des Hauses, zumal ja auch vorerst die Insassen durch eine Jahresrente abgefunden werden mußten.

Ueber die innere Gestaltung des gedachten Seminars berichtet der Briefwechsel Schaumburg-Rensing, daß der Generalvikar die Regel aus dem Mailänder Konzil des hl. Karl Borromäus nehmen wollte, während Rensing große Vorliebe für die Lazaristenordnung hatte [34]. Man einigte sich schließlich für das geplante kleine Schaumburg'sche Seminar, das dann Annex des kommenden Kölner werden sollte, auf die Leitung durch Lazaristen, wozu auch der Kurfürst sein Einverständnis erklärte. Von den Jesuiten sagte Rensing, daß er sie zwar persönlich sehr schätze, er zweifele aber, ob sie den „ordinariis superioribus [35]" sehr angenehm seien, darum könnten sie nicht in Frage kommen.

Die Aufnahme von Knaben lehnte de Reux ab, bis später einmal das Seminar richtig fundiert sei. Dabei war er sich bewußt, daß ein Seminar ohne Knabenerziehung nicht ein eigentlich tridentinisches war, und lehnte aus diesem Grunde die Formel „ad formam S. Conc. Trid." ausdrücklich ab.

Da Schaumburg gern zu Lebzeiten schon einen oder zwei der zukünftigen Seminarleiter zu sich auf den Leuchterhof

[33] Auch 14. 5. 1722 schreibt Rensing, daß der Nuntius „favorabiliter pro obtinendo loco auf Rom berichtet hat".

[34] Ueber den wesentlichen Unterschied der beiden Ordnungen siehe: Schrörs, Gedanken über zeitgemäße Erziehuung und Bildung der Geistlichen, Paderborn 1910 S. 37 ff. — Die Vorliebe Rensings für die Lazaristen scheint zu beruhen auf der Lektüre einer von de Reux ihm geliehenen französischen Biographie des hl. Vinzenz von Paul. S. oben S. 34. Die Seminarstatuten der Lazaristen kannte er noch nicht. Diese ließ de Reux durch Scarlatti aus Rom kommen.

[35] Brief Rensings vom 12. 11. 1722. Mit dem Ausdruck meint er vielleicht nicht allein Kurfürst u. Generalvikar, sondern auch das Domkapitel. Vergl. dessen Stellungnahme zu den Jesuiten später.

nehmen wollte, wurden Verhandlungen mit den Lazaristen angeknüpft. Rensing glaubte deutsch sprechende Patres am besten in Warschau bekommen zu können und schrieb deswegen dorthin. Der Warschauer Superior bat, sich mit dem Generalsuperior in Paris in Verbindung setzen zu wollen. Der Generalsuperior, Johannes Bonnet, war hoch erfreut, mit der Aussicht auf die Leitung eines Kölner Seminars durch seine Patres rechnen zu können [36], meinte aber, es wäre doch praktischer, die Patres aus Toul statt aus Warschau kommen zu lassen. Zu diesem Vorschlag machte der Generalvikar die interessante Bemerkung, „daß, weil Toul bei Frankreich gelegen, also des Jansenismi suspect wäre, so müßte er sich zuvor deshalb berichten und entweder mit des Herrn Grafen v. Manderscheid Exzellenz [37] oder aber mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht selbst reden; werde sich kein Beschwer machen, expresse derowegen auf Bonn zu reisen [38]".

Schaumburg, nach einem Wort des Dechanten Brox von Jülich „von diffiziler Resolution [39]", kam schließlich auf eine andere Idee zurück, die er früher bereits geplant hatte, nämlich eine Niederlassung der Karmeliter auf seinem Leuchterhof. Im Juni 1725 richtete das Domkapitel, wohl veranlaßt durch de Reux und Rensing, ein Schreiben an den Kurfürst, er möge den Schaumburg doch erinnern, daß der Fundus, den er zur Stiftung einer Karmeliterniederlassung widmen wolle, besser „zu bestän-

---

[36] Rensing hatte ihm mitgeteilt: „Rmus D. ordinarius seu vicarius generalis nomine de Reux allaborat in hac civitate etiam seminarium erigere, cui, quantum mihi constat, RR. DD. missionarios ... praeficere intendit." Bonnet antwortete 18. 7. 1723 aus Paris: „... epistola quae narrat benigne praestitum ab Electore Sermo consensum, ut erigendi in ipsa Electoratus metropoli seminarii cura congregationis nostrae presbyteris crederet, quod si succedet, maximae ducemus felicitati ...

[37] Gemeint ist Johann Friedrich Graf zu Manderscheid. Der kurkölnische Hofkalender von 1722 nennt ihn: „Herr Johan Frideric Graf zu Manderscheid, Blankenheim u. Gerolstein etc., des Ertzstifts und Churfürstenthumbs Cöllen Erb-Hoff-Meister, sub-Decanus et Canonicus a latere, wie auch vom Hochstifft Strasburg Thumb-Scholasticus etc. Ihrer Churfürstl Durchlaucht Obrist-Hoffmeister und geheimer Rath."

[38] Rensing 23. 7. 1723.

[39] Brox an Rensing 1. 12. 1722. SP Korr. Schaumb.-Rensing.

diger Einrichtung eines in hiesigem Erzstift gar nötigen Seminarii destiniert würde[40]". Tatsächlich bedachte Schaumburg das kommende Kölner Seminar in seinem Testament mit einer ansehnlichen Summe[41].

Noch zwei andere Männer hinterließen Anfang der zwanziger Jahre des Jahrhunderts eine Stiftung für das geplante Seminar: Der Kanonikus von Kunibert und Protonotarius in spiritualibus Heinrich Jansen, verstorben am 28. 12. 1722, hatte den vierten Teil seiner Hinterlassenschaft, ca. 7—8000 Rtlr., für das Seminar bestimmt. Freilich sah Jansen voraus, daß es noch Schwierigkeiten geben würde mit der Gründung des Seminars, und verfügte vorsichtigerweise, daß die Stiftung bei Nichtzustandekommen des Seminars an das Große Kölner Armenhaus fallen solle[42]. Ferner hatte der am 30. Oktober 1723 gestorbene Weihbischof Johann Werner v. Veyder 1000 Rtlr. dem zukünftigen Seminar vermacht[43]. Diese Vermächtnisse der beiden Männer, die an hervorragender Stelle in der Kölner Kurie arbeiteten, sind ein Beleg dafür, daß der Seminarplan in diesen Jahren in den Kreisen der Kurie ernsthaft betrieben und mit lebhaftem, auch gebefreudigem Interesse verfolgt wurde.

Wie de Reux nach dem Fehlschlagen des Prozesses um das Weidenbacherhaus sich die Entwicklung der Seminarsache weiter gedacht hat, ist vorerst noch nicht nachzuweisen. Er wird jedenfalls etwas überrascht gewesen sein, zu Anfang April 1727 auf einmal eine lebhafte Aktivität in dieser Angelegenheit vom kurfürstlichen Hofe her zu verspüren.

Serenissimus verlangte plötzlich vom Generalvikar eine Aufstellung über die zu Gunsten des Seminars vorhandenen Mittel, etwa noch zu erwartende Legate und ein Gutachten, wie das Seminar am besten einzurichten und zu verwirklichen sei[44]. Nach noch nicht vierzehn Tagen kam aus Brühl eine Erinnerung an diese Aufforderung mit dem Bemerken, daß Serenissimus die

---

[40] Das Domkapitel an Klemens August 20. 6. 1725. Orig. D.

[41] 5000 Rtlr. siehe Anm. IV, 20.

[42] SP Weidenbach, Summarium 1723.

[43] De Reux an Klemens August 11. 3. 1724. Orig. D.

[44] Klemens August an den Generalvikar 6. 4. 1727 Kz. D.

Angaben gern in drei bis vier Tagen haben möchte [45]. Zehn Tage später hatte Klemens August schon eine Verordnung unterzeichnet, nach welcher „ein Seminarium clericorum in unserer Stadt Köln aufzurichten" war und zwar nach einem ins Einzelne gehenden konkret formulierten Plane, der, wenn er ausgeführt worden wäre, einen entschiedenen Fortschritt in der Ausbildung des kölnischen Seelsorgeklerus herbeigeführt haben würde [46].

Diese Verordnung vom 28. 4. 1727 bestimmt als Zweck des zu errichtenden Seminars die Ausbildung praktischer Seelsorger in einem Kurs von 10 Monaten [47]. Ihre wissenschaftlichen Kenntnisse haben die Kandidaten bei der Aufnahme durch eine Prüfung nachzuweisen. Kein Anwärter eines Kuratbenefiziums wird in Zukunft mehr höhere Weihen und Kura erhalten, wenn er nicht den zehnmonatigen Kurs mitgemacht hat. Die innere Leitung des Seminars erhalten die Jesuiten [48], welche einen Direktor und einen Subdirektor stellen [49]. Für die Temporalia bestellt der Kurfürst zwei Domkapitulare; die Oekonomie führt einer aus dem clerus secundarius. Untergebracht wird das Seminar im Jesuitenkonvikt, welches das Kölner Kolleg anstelle der früher abgetretenen Häuser zur Verfügung stellt [50].

[45] Klemens August an den Generalvikar 18. 4. 1727 Kz. D.

[46] Klemens August an das Domkapitel 28. 4. 1727 Kz. D.

[47] „Seminarium, in quo ad curam animarum destinandi se ipsos primum in vita ascetica, in ritibus administrandi sacramenta, in rubricis sanctissimi sacrificii celebrandi et officii canonici persolvendi privatim et publice, in methodo pro concione dicendi, lectiones catecheticas habendi, infirmos visitandi et ad felicem aeternitatem praeparandi, reos ad supplicium educendi, ab erroneis sectis incredulos abstrahendi, sibi et aliis conscientiae casus explanandi, in fidei controversiis catholicos et acatholicos informandi, secundum ordinem diei et horarum a Nobis praescribendum exerceant studiose excolantque."

[48] Es wird darauf hingewiesen, daß die Patres S. J. nach dem Urteil des Tridentinums und der Päpste, die ihnen Seminare anvertraut haben, wie in Rom (Germanicum), Fulda, Trier usw., für die Seminarleitung besonders geeignet seien.

[49] „Nos eidem praefatae Societati totam in spiritualibus ac literariis exercitiis curam ac directionem ita clementissime commisimus, ut ex illa Director et Subdirector consentiente provinciae Praeside a Nobis et successoribus Nostris desumantur . . ."

[50] loco domuum collegio quondam cessarum. Gemeint ist das in Kapitel II genannte Salzfaßhaus, welches ursprünglich aus zwei Häusern bestand.

Diesen Seminarplan teilte Klemens August dem Domkapitel mit durch Schreiben vom 28. April 1727, in welchem die Erwartung ausgesprochen wurde, daß das Kapitel mit dem Plan wohl zufrieden sein und nach Kräften an der Ausführung mithelfen würde. Am gleichen Tag wurden Generalvikar und Offizial zu Inspktoren des Seminars ernannt[51]. Sie sollten die Sache ins Werk setzen, von dem Jesuitenprovinzial zwei Patres begehren und dem Kurfürst vorschlagen, sowie sich nach einem Oekonomen umsehen.

Der in seiner Grundidee eines praktischen aszetisch-pastoralen Vorbereitungskursus für alle Seelsorgsgeistlichen wertvolle Plan, der offenbar auf jesuitischen Einfluß am Bonner Hof zurückzuführen ist, wie wir solchen bei Klemens August später noch beobachten werden, fand beim Domkapitel entschiedene Ablehnung. In einem Schreiben vom 18. Juni d. J. — das Kapitel hatte es nicht so eilig wie Klemens August — äußerte es eine Reihe von Gegengründen gegen den von Bonn übersandten Plan[52]. Als Hauptbedenken betonte das Kapitel den Mangel einer ausreichenden finanziellen Fundierung, deren Fehlen die von früheren Erzbischöfen in der Seminarsache gemachten „gottselige Intentiones wirklos" gemacht hätte. Zu den einzelnen Punkten des Planes wurden eine Reihe von Gegenargumenten vorgebracht, welche in ihrer juristischen Aufmachung einen Gegensatz des kurfürstlichen Planes zum Tridentinum nachweisen sollten[53], namentlich auf die Verletzung der nach dem Tridentinum dem Kapitel zustehenden Rechte hinwiesen und sich besonders auch gegen die Uebertragung des Seminars an die Jesuiten aussprachen. Die Ablehnung der Jesuiten wurde folgendermaßen begründet: Nach dem Tridentinum ist die wissenschaftliche und geistliche Leitung Sache des Bischofs cum consilio zweier älterer und würdiger Kapitulare. Die Jesuiten

---

[51] Klemens August an den Generalvikar und an den Offizial 28. 4. 1727. Kz. D.

[52] Das Domkapitel an Klemens August 18. 6. 1727 Kop. D.

[53] Als im Widerspruch zum Tridentinum stehend nennt das Domkapitel: die Beschränkung auf die Kuratgeistlichen, das Examen bei der Aufnahme, von dem das Tridentinum nichts wisse, die einseitige Ernennung der Inspektoren durch den Kurfürsten.

sind für die subalterne Leitung ganz geeignet, wenn es sich um ein schon bestehendes und ausreichend fundiertes Seminar handelt. Jetzt aber muß das Seminar erst durch die Freigebigkeit von Wohltätern zustande gebracht werden. Da ist zu befürchten, daß viele Wohltäter sich abschrecken lassen, wenn die Jesuiten die volle Leitung haben. Gegen die Unterbringung der Seminaristen im Jesuitenkonvikt wurde geltend gemacht, daß es in dem Gebäude an der nötigen inneren Einrichtung wie auch an frischer Luft mangele, auch ein Zusammenleben der Seminaristen mit den Jesuitenkonviktoren seine Bedenken habe.

Ein Punkt in der Gegenargumentation des Domkapitels verdient besonders herausgestellt zu werden, nämlich das Bedenken des Kapitels gegen den geplanten Seminarzwang. Das Kapitel befürchtete da große Schwierigkeiten mit den Inhabern der Patronatsrechte, namentlich mit der Regierung von Jülich, Berg und Cleve. Juristisch sei die Sache so, daß einem von dem Patron präsentierten Kleriker die Institution de jure zustehe, wenn er nur die vom Tridentinum geforderten Eigenschaften aufweise, auch wenn er keinen Tag im Seminar zugebracht habe!

Die Befürchtungen des Kapitels über die juristischen Konsequenzen eines Seminarzwanges mußten um so erwägenswerter erscheinen, als die allermeisten Seelsorgsbenefizien, wie später noch zu zeigen ist, Patronatstellen waren. Jedenfalls sind diese Darlegungen des Kapitels zum Seminarzwang bezeichnend für den damaligen Stand der Entwicklung des Seminargedankens.

Was nun auch für das Domkapitel der eigentliche Grund gewesen sein mag, den kurfürstlichen Plan abzulehnen, ob das angebliche Hauptbedenken der mangelnden Dotation oder die Verletzung der Kapitelskompetenzen oder die geplante Jesuitenleitung, die Opposition des Kapitels brachte jedenfalls den Plan zu Fall. Am Bonner Hof wurde wohl noch eine Gegenschrift gegen die Argumente des Kapitels verfaßt [54], aber dann schweigen die Akten von dieser Sache und man vernimmt nichts mehr von der so plötzlich und eilig unternommenen Aktion.

---

[54] Responsa ad reflexiones Capituli Metropolitici Colon. Doppelblatt ohne Datum D.

Es erhebt sich naturgemäß die Frage, worauf wohl die geschilderte Bonner Aktion zurückzuführen ist. Da Benedikt XIII. in seiner Konstitution „Creditae Nobis“ vom 9. Mai 1725 energisch auf die Gründung von tridentinischen Seminaren drängte und eine eigene Seminarkongregation vorschrieb, welche die Durchführung der Konstitution überwachen sollte[55], so liegt der Gedanke nahe, die Aktivität des Kurfürsten in der Seminarsache auf einen Druck von Rom aus zurückzuführen. Jedoch wird diese Vermutung sehr unwahrscheinlich, wenn sich in den Quellen auch nicht die leiseste Andeutung von irgend einem Schritt des Nuntius in dieser Angelegenheit findet. Das ist um so auffälliger, als der Nuntius Cavalieri, wie oben gezeigt, mit dem Generalvikar in der Seminarangelegenheit einträchtig zusammenarbeitete. Aber weder in dem kurfürstlichen Seminarplan noch in der Gegenäußerung des Domkapitels noch in dem hierauf in Bonn entworfenen Schriftsatz wird irgendwie mit einem Verlangen des hl. Stuhles operiert. Es ist auch zu beachten, daß die Konstitution „Creditae Nobis“ nur für Italien Geltung hatte, wenn auch die Tendenz Benedikts XIII. weitergehen mochte. Um nicht den Boden unserer Quellen zu verlassen, werden wir die Veranlassung für den Bonner Seminarplan von 1727 als unbekannt bezeichnen müssen.

[55] Hinschius IV, 510 Anm. 2. Theiner, Bildungsanstalten 211 ff.

Die vollständige Untersuchung soll 1929 im Rahmen einer größeren Arbeit über das Kölner Priesterseminar erscheinen.

Curriculum vitae.

Ego, Ernestus Reckers, natus sum Crefeldiae die 16. Novembris 1892 patre Henrico, matre Catharina e gente Glünz. Ex tirocinio litterarum anno huius saeculi tertio in gymnasium Crefeldiense receptus sum. Maturitatis examine superato universitatem Bonnensem vere anni 1911 adii, ut s. Theologiae studiis operam darem. Triennio theologico peracto in Seminarium Archiepiscopale Coloniense receptus die festo Nativitatis Sti Joannis Baptistae anni 1915 sacerdotio initiatus sum. Per quinque annos officio vicarii parochialis ad S. Joseph Düsseldorpii functus vicariam in Merten districtus Bonnensis pago fundatam valetudinis confirmandae gratia obtinui. Anno 1923 ad munus Collegii Albertini Bonnensis oeconomi vocatus, quantum mihi superfuit otii, ad studia Historiae tam profanae quam ecclesiasticae contuli.

Docuerunt me professores et doctores Bonnenses: Brandt, Esser, Feldmann, Felten, Herkenne, Hilling, Neuß, Rademacher, Rauschen, Schrörs, Tillmann, Vogels—Cichorius, Dyroff, Levison, Schulte. In gremium seminariorum me receperunt: Brandt, Neuß, Rademacher, Tillmann—Cichorius, Levison, Schulte. Quibus omnibus viris doctissimis gratias ago et semper agam maximas.

Lithomount
Pamphlet
Binder
GaylordBros.Inc.
Makers
Syracuse, N. Y.
PAT. JAN 21, 1908

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 122885673